

7/8/2015

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund



10. BIS 12. JUNI 2015

65. Österreichischer Städtetag in Wien

GENERALSEKRETÄR



Städte der Menschlichkeit

Leider wird diese Ausgabe von tragischen Momenten in der Stadt Graz überschattet. Ein Ereignis, nach der keine Stadt wieder zur Tagesordnung übergehen kann. An dieser Stelle möchten wir den Opfern, den Angehörigen und den Betroffenen unser großes Mitgefühl aussprechen. Besonders hervorzuheben ist, wie gut es Graz gelungen ist, mit dieser Situation umzugehen: der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Menschlichkeit und das rasche Handeln aller Verantwortlichen war beeindruckend. Der Städtebund wünscht Graz viel Kraft bei der Bewältigung des Geschehenen. Die vorliegende Sommer-ÖGZ widmet sich traditionell dem Österreichischen Städtetag, der diesmal zum 65. Mal ausgetragen wurde und in Wien stattfand. Hochkarätige Gäste wie Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Sabine Oberhauser, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Landeshauptmann Erwin Pröll, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer sowie zahlreiche BürgermeisterInnen und KommunalvertreterInnen fanden sich im Wiener Rathaus ein. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen das Bevölkerungswachstum in Städten, das künftige urbane Zusammenleben sowie die Finanzierung kommunaler Leistungen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 2

Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

Generalsekretär Thomas Weninger

Seite 3

Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

Bürgermeister Michael Häupl

Impressum

Seite 4–7

STÄDTEBUND AKTUELL

Diverse Kurzmeldungen aus dem Städtebund

Seite 8–11

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 12–41

Schwerpunkt-Thema: STÄDTETAG 2015

Auftakt zum 65. Städtetag in Wien

Seite 12–15

Festrednerin Mariana Mazzucato

Seite 16–17

Pressekonferenz vor der Eröffnung

Seite 18–19

„Resolution einstimmig beschlossen“

Seite 20

„Ehrenmitgliedschaft verliehen“

Seite 21

Arbeitskreis 1: Leistbares Wohnen in Städten

Seite 22–23

Arbeitskreis 2: Infrastrukturfinanzierung und Stabilitätspakt

Seite 24–25

Arbeitskreis 3: Kinderbetreuung als öffentliche Investition

Seite 26–27

AK 4: Soziale Innovation als Instrument d. Stadtentwicklung
Seite 28–29

Arbeitskreis 5: Städte und Gemeinden im digitalen Zeitalter
Seite 30–31

Arbeitskreis 6: Kultur als Grundversorgung
Seite 32–33

Abschlussdiskussion mit Finanzminister Schelling
Seite 34–35

Abschlussbericht Generalsekretär Thomas Weninger
Seite 36–37

Der Städtetag 2015 in Bildern ...
Seite 38–41

Seite 42–53

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

Seite 54–55

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Juni und Juli 2015

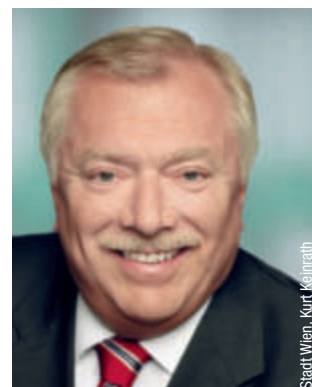
Seite 56–58

RECHT

Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner; Dr. Clemens Lintschinger

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 7/8/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Städte müssen investieren

Österreichs Städte rechnen in den kommenden Jahren mit einem enormen Bevölkerungszuwachs. Laut Statistik Austria werden in Österreich bis 2030 über 9,2 Millionen Menschen leben. Vor allem städtische Regionen wie die Landeshauptstädte und deren Umland (u.a. Wien, Innsbruck, Graz, Eisenstadt, Zentralraum Linz-Wels) werden stark zunehmen. Der Zustrom stellt Stadtregionen vor große Herausforderungen, die das künftige urbane Zusammenleben sowie die Finanzierung kommunaler Dienstleistungen beeinflussen werden. Trotz schwieriger Zeiten konnten diese Leistungen bisher in unverminderter Qualität angeboten werden – doch es ist offensichtlich, dass der Finanzausgleich dringend einer Reform bedarf. Er soll sich künftig an den tatsächlichen Aufgaben orientieren, anstelle der Anzahl der festen Wohnsitze. Öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge sollen nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen, denn sie sind Investitionen in die Zukunft der nächsten Generationen. Und funktionierende Städte fördern die Entwicklung des gesamten Landes, auch in ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, ist ein aufgabenorientierter Finanzausgleich unumgänglich. Nur so bleiben Städte ein attraktiver Lebensraum.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

LHSTV.IN SCHAUNIG GRATULIERT NEUEM GEMEINDEBUNDPRÄSIDENT PETER STAUBER

Dank an den bisherigen Präsidenten Ferdinand Vouk für hervorragende Arbeit

Am 19. Juni erfolgte die Wahl von Bürgermeister Peter Stauber (Stadtgemeinde St. Andrä) zum Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes. Gemeindereferentin LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig freute sich darüber: „Ich gratuliere Peter Stauber zu dieser herausragenden Bestätigung in Form eines einstimmigen Wahlergebnisses.“ Schaunig wünschte dem neuen Präsidenten in seiner Funktion als Anwalt und erster Sprecher der Gemeinden viel Erfolg und ist sich sicher, dass er seiner neuen Aufgabe mit Engagement und Einsatz für die Gemeinden nachkommen wird.

Bei Bürgermeister Ferdinand Vouk (Marktgemeinde Velden) und dem bisherigen Vizepräsidenten Bgm. Valentin Happe (Marktgemeinde Schiefing) sowie den ausscheidenden Mitgliedern bedankte sich Schaunig für die gute Zusammenarbeit während der letzten Jahre. Einstimmig gewählt wurden weiters: 1. Vizepräsident Bgm. Martin Gruber (Kappel/Krappfeld), 2. Vizepräsident Bgm. LAbg. Klaus Köchl (Liebenfels), 3. Vizepräsident Bgm. Maximilian Linder (Afritz) und 4. Vizepräsident Bgm. Josef Müller (Griffen). Die Gemeinden stehen derzeit vor großen Herausforderungen, die Gemeindereferentin zeigte sich aber zuversichtlich, dass das Land gemeinsam mit dem Gemeindebund diese Hürden meistern wird.

NIEDERÖSTERREICH: ÜBER 43.000 SCHÜLER PROFITIEREN VON SPRACHENOFFENSIVE

Seit Beginn im September 2003 ergriffen mehr als 43.000 SchülerInnen die Möglichkeit, die Sprachen Tschechisch, Slowakisch oder Ungarisch zu erlernen. Derzeit besuchen 4.059 SchülerInnen in 151 Schulen die NÖ Sprachenoffensive. „Verbindendes Element für das Zusammenleben mit den benachbarten Regionen ist das Verstehen der Sprache des anderen“, betont Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz. „Die rege Teilnahme der SchülerInnen unterstreicht das Interesse an gemeinsamen Schulpartnerschaften sowie an der Pflege der Nachbarschaftsbeziehungen. Schulpartnerschaften, bei denen sich die SchülerInnen von beiden Seiten der Grenze problemlos über erlernte Themen aus Bereichen wie Familie, Schule, Freizeit unterhalten können, finden in regelmäßigen Abständen statt“, so Schwarz. Die NÖ Landesakademie bereitet aktuell ein weiteres EU-Projekt vor, in dem die Schulpartnerschaften noch mehr ausgebaut werden. „Das Projekt soll SchülerInnen auf einen grenzenlosen Arbeits- und Wirtschaftsraum mit den tschechischen Nachbarregionen vorbereiten und somit den Ausbau der Berufskompetenzen fördern. Niederösterreichische Unternehmen pflegen vielfältige Kontakte in Grenzregionen und benötigen dafür MitarbeiterInnen, die in der entsprechenden Nachbarsprache korrespondieren können“, erklärt Schwarz.

Infos unter: www.noe.gv.at/nlk

AK-STUDIE: BERUFSTÄTIGE MÜTTER IN FERIEEN AUF OMA & CO ANGEWIESEN

Rund 90 Prozent der berufstätigen Mütter mit Schulkindern brauchen in den Ferien private Hilfe, um eine durchgehende Kinderbetreuung zu organisieren. Rund ein Fünftel fährt nicht mit dem Partner auf Urlaub, damit immer jemand bei den Kindern ist. Für die Studie wurden mehr als 1.200 Interviews mit Frauen in allen Bundesländern geführt, die ein oder mehrere Kinder zwischen fünf und 14 Jahren haben. Drei Viertel der Befragten waren vollzeiterwerbstätig, ein Viertel teilzeitbeschäftigt, allfällige im

Haushalt lebende Partner in beiden Gruppen gingen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nach. Nur acht Prozent der vollzeitbeschäftigten und fünf Prozent der teilzeitbeschäftigten Mütter können in den Ferien durchgehend eine Betreuungseinrichtung wie etwa Horte, Ferienangebote der Schule oder eine organisierte Privatbetreuung (z.B. durch Sportvereine) nutzen. Private Hilfe für die Mütter bei der Betreuung kommt primär von Großeltern, anderen Verwandten oder Freunden oder anderen Haushaltsangehörigen (z.B. Partner). Zwei Drittel der berufstätigen Mütter löst die Betreuungsfrage einzig und allein auf privaten Wegen. Weitere Ergebnisse: In Großstädten spielen institutionelle Angebote dabei eine größere Rolle als in ländlichen Gebieten. Befragte mit niedrigeren Tätigkeitsniveaus (und damit erwartbar geringeren Einkommen) nutzen Betreuungseinrichtungen weit seltener als Höherqualifizierte. Mütter mit Migrationshintergrund setzen häufiger auf private Hilfe. Wie erwartet sind die Kosten für Betreuungsangebote in den Ferien höher als während des Schuljahrs. Folge des Eigen-Einsatzes bzw. jener des Partners bei der Ferienbetreuung: Rund ein Fünftel kann mit dem Partner keinen gemeinsamen Familienurlaub machen, damit immer einer bei den Kindern sein kann. AK-Präsident Rudi Kaske forderte in einer Aussendung mehr öffentliche Betreuungsangebote bzw. leistbare Feriencamps. So hätten etwa die Wiener Horte auch in den Ferien geöffnet. Bei Bedarf solle es auch Nachhilfe in der öffentlichen Ferienbetreuung geben.



FÜR NIEDERÖSTERREICHISCHE **WIENERGIEBÜNDEL** IST NACHHALTIGE ENERGIE EIN HEIMSPIEL.



Sie begrüßen umweltfreundliche Energielösungen in Ihrer Gemeinde mit Pauken und Trompeten? Dann spielen Sie das nächste Stück gemeinsam mit Wien Energie und lassen Sie sich von günstigen Tarifen und umfangreichen Dienstleistungen überzeugen. Informieren Sie sich jetzt über unser Angebot auf wienenergie.at



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

STADT WELS SCHREIBT NUN MIT ZWEI PROJEKTEN NACHHALTIGKEIT GROSS

Während seiner gesamten Amtszeit hat Bürgermeister Dr. Peter Koits stets großes Augenmerk auf die Positionierung von Wels als Energiehauptstadt und als Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit gelegt. Dazu tragen unter anderem auch zwei von der Europäischen Kommission geförderte Projekte bei: „Jede Kommune zählt – sozial gerechter Einkauf – jetzt“ läuft seit Mitte 2013; zu Jahresbeginn 2015 kam „Die Zukunft, die wir wollen“ hinzu. „Gemeinsam mit der jüngst erfolgten Reform der Umweltschutzförderungsrichtlinien bewegt sich die Stadt Wels damit wieder ein Stück weiter in Richtung mehr Nachhaltigkeit auf den verschiedensten Ebenen“, erklärt Dr. Koits, der die beiden Projekte in Auftrag gegeben hat.

Sozial gerechter Einkauf

Bei diesem Projekt erarbeitet Wels gemeinsam mit den Partnerstädten Třebíč (Tschechien) und Dortmund (Deutschland) sowie mehreren Nichtregierungsorganisationen Kriterien für ein faires Beschaffungswesen (= Einkauf). Die Wichtigkeit einer solchen Maßnahme lässt sich erahnen, wenn man Frau Viet Anh zuhört. Sie ist in Vietnam für die Menschen- und Arbeitsrechtsorganisation „Center for Development and Integration“ (CDI) tätig und beschäftigt sich besonders mit der Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Arbeitskleidungs- und Funktionsbekleidungsindustrie. Zwar sind dort die technischen und qualitativen Standards mittlerweile sehr hoch. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die – unter anderem von öffentlichen Auftraggebern angekaufte – Bekleidung oft unter schwerwiegenden Arbeitsrechtsverletzungen hergestellt wird.

Dazu zählen unter anderem ein sehr niedriger Mindestlohn, viele erzwungene und unbezahlte Überstunden, besondere Diskriminierung von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, das Fehlen von unabhängigen Gewerkschaften (alle arbeiten mit der Regierung zusammen), eine generell mangelhafte Sicherheits- und Gesundheitssituation sowie fehlende Kenntnisse über die eigenen Rechte. In besonders krassen Fällen wurden Arbeiterinnen und Arbeiter sogar daran gehindert, auf die Toilette zu gehen. Ähnlich ist die Situation übrigens in der in Vietnam ebenfalls boomenden IT-Branche. Die öffentliche Hand kann hier zur Verbesserung einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie glaubwürdige Nachweise zur Einhaltung von Arbeitsrechten bei der Herstellung von Produkten verlangt.

Als eines der ersten Ergebnisse führte das Projekt bereits zum erstmaligen Ankauf von nachhaltig produzierter Dienstkleidung für das Magistrat Wels im Wert von rund 7.000 Euro: Tiergarten und Tierheim verfügen nun über mehr als 250 neue Kleidungsstücke mit Zertifikat der „Fair Wear Foundation“, darunter beispielsweise Bundhosen, Poloshirts, Winterjacken und -westen und Pullover. Ähnliches ist in Kürze für die Zentralküche der städtischen Kinderbetreuung samt Außenküchen geplant: 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zeitgerecht vor dem neuen Betreuungsjahr 2015/2016 fair produzierte Kochhosen, -jacken beziehungsweise -mäntel im Gesamtwert von rund 2.900 Euro. Ziel ist es, im Endeffekt möglichst viele

Bereiche des Magistrates bei nötigen Neuanschaffungen nachhaltig auszustatten.

Auf dem Programm standen und stehen darüber hinaus auch regelmäßige Informations- und Vernetzungsveranstaltungen, beispielsweise zum Thema „Fairtrade in Großküchen und Kantinen“. Die nächsten Termine stehen bereits fest: Ende August geht das nächste Treffen der Projektpartner in Dortmund über die Bühne. Am Samstag, 3. Oktober findet im Medienkulturenhaus (Pollheimerstraße 17) im Zuge der „Langen Nacht der Museen“ eine Informationsveranstaltung zur Thematik samt Filmdarbietung und Fair-Trade-Modenschau statt. Und in der ersten Novemberwoche beteiligt sich die Stadt Wels mit einem Info-Stand im Rathaus an der Entwicklungszusammenarbeitswoche des Landes Oberösterreich. Die Planungen für 2016 umfassen die Gestaltung einer Fotoausstellung, die Beschaffung von Fair-Trade-Stofftaschen, die Auflage eines Flyers, die Neuaufgabe von Postkarten sowie ein internationales Projektabchlusstreffen in Wien.

„Die Zukunft, die wir wollen“

Seit Anfang des Jahres beteiligt sich Wels gemeinsam mit 16 Partnerorganisationen aus zehn Ländern an dem ebenfalls von der Europäischen Kommission unterstützten Projekt „Die Zukunft, die wir wollen“. Erneut stellt die Stadt damit ihr Engagement für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung unter Beweis. Der Startschuss fiel dabei bewusst mit demjenigen des Europäischen Jahres für Entwicklung 2015 zusammen; die Laufzeit ist mit Ende 2017 begrenzt. Die Organisation obliegt federführend der Europäischen Klimabündnis-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main (Deutschland).

Ziel des Projektes ist es, auf kommunaler Ebene die Aufmerksamkeit auf ein klimafreundliches Miteinander zu lenken. Die Projektaktivitäten zeigen positive Zukunftsbilder für das eigene Leben auf und schaffen die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz und globaler Gerechtigkeit im Alltag. In den Bereichen Mobilität, Ernährung, Konsum und Energie werden Anreize geschaffen, um selbst „ins Handeln“ zu kommen. Die unterschiedlichen bewusstseinsbildenden Maßnahmen sind dabei auf verschiedene Zielgruppen in der Bevölkerung zugeschnitten.

Bereits über die Bühne gegangen sind etwa die „Aktionstage Nachhaltigkeit“: Ende Mai besuchten mehr als 600 Gäste die in enger Kooperation mit Welser Vereinen und Einrichtungen organisierten Veranstaltungen (Konsumkritischer Stadtspaziergang, Filmabend mit ExpertInnengespräch, Improvisationstheater, Verschiedenes rund um das Fahrrad, Diskussionsabend Keplersalon). Bereits Anfang Mai kamen Welser Kindergartenkinder in den Genuss von acht Vorführungen des Puppentheaters „Kasperl und die Klimafee“, und 13 Welser Schulklassen nahmen bis Anfang Juni an Führungen durch die Erlebnisausstellung „Felix und Maira – Coole Köpfe gegen heiße Erde“ im Welios teil.

Für die nächste Zukunft („die wir wollen“) sind folgende Inhalte geplant: Die Kampagne „Ein gutes Leben ist einfach“ soll

etwa auf unkonventionelle Weise neue Lebensstile aufzeigen. Ein Beispiel dafür sind kurze Klimatipps wie der folgende zum Thema „Mit dem Fahrrad zum Nahversorger“: „Das Rad ist nicht nur das umweltfreundlichste Verkehrsmittel, sondern ist auch schnell und günstig. Egal, ob Sie kleine Besorgungen oder den großen Wochenendeinkauf erledigen, mit der richtigen Tasche lassen sich die Einkäufe mühelos nach Hause transportieren. Für den kleinen Tageseinkauf ist der Fahrradkorb optimal, für größere Mengen eignen sich strapazierfähige Radtaschen und Körbe am Gepäckträger. Mit Anhänger und Lastenrad können Sie auch größere Gegenstände mühelos transportieren. Unterwegs mit dem Rad spart Kraftstoff, hält fit, und Sie finden immer einen Parkplatz!“

Weiters geplant sind beispielsweise eine Kampagne für umweltfreundliche Schulwege sowie Seminare, Workshops und Infoveranstaltungen zu den Themen „globale Gerechtigkeit“ oder „ökologischer Fußabdruck“. Aus diesen Inhalten ergibt sich naturgemäß eine enge Zusammenarbeit mit dem seit Mitte 2014 aktiven Team von „Mein Wels 2020 – Die Footprint-Pioniere“, bei dem auch Bürgermeister Dr. Koits persönlich mit dabei war: Rund 40 Welser Haushalte haben sich in einem Selbstversuch bemüht, ihren ökologischen Fußabdruck (die Fläche auf der Erde, die notwendig ist, um den Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen dauerhaft zu ermöglichen) zu reduzieren.

Ob dies wie vorgesehen innerhalb des vergangenen Jahres gelungen ist, wird sich bei der großen Schlussveranstaltung am Mittwoch, 24. Juni um 17 Uhr im Welios (Weliosplatz 1) zeigen. Die Ergebnisse werden nun im Rahmen des neuen EU-Projektes „Die Zukunft, die wir wollen“ aufbereitet und damit einer sehr breiten (weil europäischen) Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das auch aus dem Projektnamen „Mein Wels 2020“ ersichtliche Fernziel ist und bleibt jedenfalls, als nachhaltigen Beitrag zur Energiewende den Footprint der gesamten Stadt Wels bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu vermindern.



Die neue Preis-/ Leistungsklasse für PLC & Motion Control.

Embedded-PC-Serie CX5100:
Kompakt-Steuerungen mit Intel®-Atom™-
Mehrkern-Prozessoren.



www.beckhoff.at/CX51xx

Mit der Embedded-PC-Serie CX5100 etabliert Beckhoff eine neue kostengünstige Steuerungskategorie für den universellen Einsatz in der Automatisierung. Die drei lüfterlosen, hutschienenmontierbaren CPU-Versionen bieten dem Anwender die hohe Rechen- und Grafikleistung der Intel®-Atom™-Mehrkern-Generation bei niedrigem Leistungsverbrauch. Die Grundausstattung enthält eine I/O-Schnittstelle für Busklemmen oder EtherCAT-Klemmen, zwei 1.000-MBit/s-Ethernet-Schnittstellen, eine DVI-I-Schnittstelle, vier USB-2.0-Ports sowie eine Multioptionsschnittstelle, die mit verschiedensten Feldbussen bestückbar ist.

IPC			
I/O			
Motion			
Automation			
	CX5120: Intel®-Atom™- CPU, 1,46 GHz, single-core	CX5130: Intel®-Atom™- CPU, 1,75 GHz, dual-core	CX5140: Intel®-Atom™- CPU, 1,91 GHz, quad-core

New Automation Technology **BECKHOFF**



„RADLAND NIEDERÖSTERREICH“ LÄDT ZU AKTIVITÄTEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Initiative „RADLand Niederösterreich“, die im Jahr 2007 vom Bundesland Niederösterreich gestartet wurde, zeichnet Vorzeigeprojekte aus und ruft Wettbewerbe ins Leben, um mehr Menschen für das Radfahren zu begeistern. Zudem finden im Rahmen der RADLakademie regelmäßig Schulungen für ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen statt. Mehr Informationen gibt es unter <http://www.radland.at/3-radlakademie-radfahren-ist-gesund>.

„Unser Ziel ist es, den Alltags-Radverkehrsanteil bis 2020 zu verdoppeln. Dafür investieren wir jährlich vier Millionen Euro in den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und setzen mit Hilfe der Initiative ‚RADLand Niederösterreich‘ Aktivitäten um, die das Bewusstsein fürs Radfahren in der Bevölkerung noch verstärken sollen. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, zeigen die jährlichen Umfragen des VCÖ unter Niederösterreichs Radlerinnen und Radlern“, so Umwelt-Landesrat Stephan Pernkopf. „Mit dem Ziel, die hochwertige Radinfrastruktur in Niederösterreich zu fördern und regionale Radrouten für den Alltagsradverkehr zu etablieren, startete das Land Niederösterreich vor zwei Jahren das Projekt ‚RADLgrundnetz‘“, sagt Walter Kirchler, Geschäftsführer der NÖ.Regional.GmbH, der auch betont: „Beim RADLgrundnetz geht es darum, eine sichere Radinfrastruktur zu schaffen. Ein attraktives, zusammenhängendes RADLgrundnetz

macht Alltagsziele wie Bahnhöfe, Ortszentren oder Wirtschaftsparks sicher mit dem Rad erreichbar, und das unter Einbindung bestehender Radrouten.“

Derzeit stehen drei weitere „RADLgrundnetze“ – Region Marchfeld, Region Schwechat sowie Region St. Pölten und Umland – vor dem Abschluss.

Von der Initiative „RADLand Niederösterreich“ werden neben den Radfahrerinnen und Radfahrern vor allem die Gemeinden angesprochen, um den Ausbau der Radverkehrs-Infrastruktur voranzutreiben. Dabei geht es einerseits um die Verbesserung innerörtlicher Radwege, um den Ausbau des Netzes zwischen den Gemeinden, aber auch um den Bau von Radbrücken. Beim „RADLaufakt“ in Melk wurden kürzlich die Schwerpunkte für das heurige Jahr präsentiert und von der Initiative „RADLand Niederösterreich“ herausragende Vorzeige-Radprojekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. Die Schlüsselprojekte, die im Rahmen der Veranstaltung gewürdigt wurden, sind in Alland, Behamberg, Ebergassing, Enzersdorf an der Fischa, Heiligenkreuz, Neidling, Seitenstetten, St. Peter in der Au und Trautmannsdorf umgesetzt worden.

INFOS:

Energie- und Umweltagentur NÖ; www.radland.at

HEUTE SMARTE HANDYS – MORGEN SMARTE MOBILITÄT

Wie sollte und könnte der private und öffentliche Verkehr in urbanen Räumen zukünftig stattfinden? Diese Gedanken bewegen Städteplanung, Wirtschaft und die Bevölkerung. Der internationale Kongress „Smarte* Mobilität in Städten – Today and Tomorrow“ (www.cemobil.eu/kongress) am 16. und 17. September 2015 in Klagenfurt am Wörthersee (Veranstalter: Abteilung Umweltschutz der Landeshauptstadt Klagenfurt) greift sie auf, indem eine städtische Mobilität mit folgenden Qualitäten behandelt wird:

ad*) **smarte**

sustainable: Nachhaltig

multimodal: Bewältigung der Wegstrecke mit mehreren Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten

achievable: für jeden leistbar

rapid: rasch, ohne Wartezeiten beim Wechsel der Verkehrsträger

touchable: mit Smartphone nutz- und buchbar

electric: elektrische bzw. abgasfreie Antriebsformen

CEMOBIL & Kongress

Dieser Kongress bildet den Abschluss des Projektes CEMOBIL (www.cemobil.eu), das unterschiedliche Zugangsweisen zum Thema E-Mobilität und smarte Mobilität vernetzt. Es erhält finanzielle Unterstützung aus den Förderprogrammen LIFE+ (auf europäischer Ebene) und „klimaaktiv mobil“. „Das Projekt CEMOBIL wird von der Abteilung Umweltschutz der Landeshauptstadt geleitet und bietet privaten Personen und Unternehmen aus Klagenfurt E-Fahrzeuge zu Testzwecken an“, so der Klagenfurter Umweltstadtrat Frank Frey.

Auch beim Kongress spielt die Bevölkerung eine aktive Rolle, indem sie

- bei einem BürgerInnenbeteiligungs-Workshop Vorschläge zum „Mobilitäts-Masterplan Kärnten 2035 (MoMaK)“ einbringen kann; dieser öffentliche Kongressteil (17.9.2015, 15-17 Uhr) ist frei zugänglich.
- auf der Kongress-Website vorab über Schwerpunkte dieses Workshops abstimmen kann.

Das CEMOBIL-Projektteam setzt sich u.a. auch mit brisanten Aspekten anhand von Studien auseinander. Wie etwa die Frage, ob E-Fahrzeuge – egal ob als öffentliches Verkehrsmittel, Schiff, Taxi, PKW oder Fahrrad – überhaupt ökologisch sind. Jürgen Blassnegger von der TU Graz präsentiert die Ökobilanz für Klagenfurt. Wobei vorab schon gesagt werden kann, dass die geplante CO₂-Einsparung durch die E-Flotte erreicht wird.

Profis aus Praxis und Forschung entwerfen Zukunftsbilder

Im Fachteil des Kongresses werden Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland die Bausteine einer smarten Zukunft

aneinanderfügen. Der markanteste von ihnen ist wohl Paolo Tumminelli, der Design-Star in der E-Mobilitätsszene. Er eröffnet mit Perspektiven und Dimensionen von Smart Mobility. „Können zukünftig E-Vehikel maßgeblich die städtische Mobilität prägen?“ – Weert Canzler vom „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ geht darauf mit der soeben veröffentlichten Studie „Die neue Verkehrswelt“ ein. Schon jetzt ermöglichen Smartphone-Applikationen ein ganzes Bündel multimodaler Angebote an umweltfreundlicher Mobilität. Über die Entwicklungen von mobilen App-Lösungen berichtet Anton Fitzthum von der Firma Fluidtime, die u.a. auch Qando Wien und Klagenfurt (STW) programmiert hat. Auch der gesellschaftliche Trend „Nutzen statt Besitzen“ ist mit E-Carsharing-Systemen längst in der Mobilität angekommen.

Mehr als Worte

Neugierige können sich selbst vom E-Autofahrgefühl überzeugen. Für sie ist am Kongressgelände von 16. bis 20. September 2015 eine E-Teststrecke in Betrieb. Stadtrat Frey lädt dazu alle Interessierten ein, sich einmal hinter das Steuer eines E-Mobiles zu setzen. Der Kongress wird ergänzt um eine Ausstellung im Rahmen der parallel stattfindenden „Tage der Nachhaltigkeit“. Das Umweltzeichen „Green Meeting“ wird für diesen Kongress angestrebt – eine Premiere für die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Kärntner Messe.

INFOS:

Anmeldung unter
www.cemobil.eu/kongress

Kontakt:

congress@cemobil.eu

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abteilung Umweltschutz

Dr. Wolfgang Hafner



EINLADUNG ZUR EUROPÄISCHEN MOBILITÄTS- WOCHE VON 16. BIS 22. SEPTEMBER 2015

Das Klimabündnis lädt gemeinsam mit dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich zum 16. Mal zur Europäischen Mobilitätswoche von 16.-22. September und zum Autofreien Tag am 22. September ein. Über 540 Städte und Gemeinden in Österreich und weltweit über 2.000 Städte haben 2014 an der international größten Kampagne für Sanfte Mobilität mitgemacht. Diese Kampagne hat zum Ziel, auch 2015 wieder die Öffentlichkeit fürs Zu-Fuß-gehen, Radfahren und Bus- und Bahnfahren zu motivieren. Höhepunkte sind der Österreichische Regionalbahntag am 19. September und der Autofreie Tag am 22. September 2015.

INFOS: www.mobilitaetswoche.at



START FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNGSPREIS 2016!

Das Bundeskanzleramt, Sektion III „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“, schreibt erneut einen Verwaltungspreis aus. Mit dem Österreichischen Verwaltungspreis 2016 werden zukunftsweisende Projekte der Gemeinden, Länder und der Bundesverwaltung prämiert. Teilnehmende Verwaltungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Gelegenheit, ihre exzellenten Leistungen der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Alle öffentlichen Verwaltungen Österreichs sind eingeladen, sich mit ihren innovativen Projekten in folgenden Kategorien zu bewerben:

1. Moderne Steuerung
2. Dienstleistungen in neuem Design
3. Innovative Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
4. Gender, Diversity und Integration

Nähere Informationen zum Verwaltungspreis sowie den Link zum Online-Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/at/verwaltungsinnovation (Unterpunkt „Wettbewerbe“) Nutzen Sie die Chance und bewerben Sie sich **bis zum 16. September 2015** mit Ihren innovativen Projekten!

SALZBURGER VERKEHRSVERBUND FEIERTE 20 JAHRE UND 30 MOBILITÄTPARTNER

In der ÖBB-Lok-Werkstätte in Salzburg feierte der Salzburger Verkehrsverbund erst kürzlich seinen 20. Geburtstag. Ein Geschenk bereitete Geschäftsführerin Allegra Frommer gemeinsam mit Jörg Eberhard von der Werbeagentur „die fliegenden Fische“ dem Zusammenschluss im Dienst der Mobilität mit einem neuen Logo und dem neuen Claim „Salzburg Verkehr verbindet“. Applaus gab es dafür unter anderem von ÖBB-Regionalleiter Christian Spanner, Postbus-Geschäftsführer Christian Eder und Fahrgast-Vertreter Peter Haibach.

20 Jahre SVV bedeuten auch 30 Partner in Sachen Mobilität. „Das muss man erst einmal schaffen“, so LH-Stv.ⁱⁿ Astrid Rössler, die in Richtung Verkehrslandesrat Hans Mayr meinte: „Ich widme Bauland dort, wo deine Haltestellen sind.“

Mit einer Gesamtstrecke von 28 Millionen Kilometern stehen den Salzburger Öffi-Kunden also täglich ein Leistungsangebot von etwa zwei Weltumrundungen zur Verfügung“, ergänzte Mayr.

Zu den NutzerInnen der Öffi-Infrastruktur gehört auch Salzburg-AG-Vorstand Leonhard Schitter, der Termine in der Stadt Salzburg gerne mit dem Obus ansteuert. Er darf sich auch über ein privates 20-Jahr-Jubiläum freuen: Seit 20 Jahren ist er glücklich verheiratet. „Zu Terminen in der Stadt fahre ich mit dem Obus, meistens mit dem 2er bis zum Mirabellplatz, von dort habe ich dann alle Linien – oder mit dem Rad.“



„STADT-KUNST-INNSBRUCK“ PRÄSENTIERT AKTUELLE KUNSTANKÄUFE

Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer (Bildmitte) mit den Tiroler KünstlerInnen, Jurymitgliedern und den Mitarbeiterinnen des städtischen Kulturamtes bei der Eröffnung der Ausstellung „Stadt-Kunst-Innsbruck“ in den Stadtsälen: „Ich bedanke mich für die hervorragende Arbeit aller Beteiligten, besonders für den ehrenamtlichen Einsatz der Jurys in den vergangenen fünf Jahren. Es ist mir ein Anliegen, dass die Innsbruckerinnen und Innsbrucker diese einzigartige Ausstellung besuchen. Sie haben die Möglichkeit, nicht nur hervorragende heimische Kunst zu sehen, sondern die Stadtsäle ein letztes Mal in einer besonderen Funktion zu erleben.“

INNSBRUCK FEIERTE NEW ORLEANS-PARTNERSCHAFT

Seit zwanzig Jahren besteht die Städtepartnerschaft zwischen der Tiroler Landeshauptstadt und der amerikanischen Jazz-Hochburg. Die Partnerschaft wurde offiziell am 14. Juli 1995 geschlossen, die Zusammenarbeit reicht aber – vor allem in Bezug auf die Verbindung mit der UNO Innsbruck International Summers School – bis in die 1970er-Jahre zurück.

Die Flutkatastrophe nach dem Hurrikan Katrina 2005 brachte New Orleans und Innsbruck noch näher zusammen. Schon seit Jahren sind das „New Orleans Jazz Festival“ in Innsbruck und eine alljährliche Ausstellung von KünstlerInnen aus New Orleans in der Andechsgalerie fixe Bestandteile der Partnerschaft zwischen den beiden Städten.

„Die Städtepartnerschaft zwischen Innsbruck und New Orleans ist fest verankert. Die Vielzahl an Aktivitäten in diesem Zusammenhang sowie regelmäßige Freundschaftsbesuche sprechen eine deutliche Sprache“, betonte Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer und hob damit die enge Verbindung der Stadt am Inn und jener am Mississippi hervor.

Nick-Mueller-Stipendium

Heuer wurde das mit 10.000 Euro dotierte Nick-Mueller-Stipendium, über dessen Vergabe Land Tirol, Stadt Innsbruck und Universität Innsbruck gemeinsam entscheiden, am 28. Juni an Hester Alexandra Margreiter vergeben. Das Nick-Mueller-Stipendium wurde 2003 in Anerkennung der Verdienste von Prof. Gordon

„Nick“ Mueller von der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol ins Leben gerufen und zu gleichen Teilen finanziert. Ziel des Stipendiums ist es, Innsbrucker bzw. Tiroler StudentInnen Forschungsprojekte an der Universität New Orleans zu ermöglichen. Seit 1976 findet jedes Jahr die International Summer School in Innsbruck statt, an der bisher über 8.000 StudentInnen aus den USA teilnahmen. Professor Mueller, der Begründer des Austauschprojektes, verlegte damals die sechswöchige Summer School der University of New Orleans von München nach Innsbruck.

Informationsaustausch und voneinander lernen

Am 29. Juni fand ein informelles Treffen zwischen Mark Romig, Präsident der New Orleans Tourism Marketing Corporation, und Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer statt. Romig vertritt den Bürgermeister von New Orleans, Mitch Landrieu, anlässlich der Veranstaltungen mit New-Orleans-Bezug in Innsbruck. Während seines Aufenthaltes in der Tiroler Landeshauptstadt machte er sich ein genaues Bild von der Stadt inmitten der Alpen. Vor allem die Innsbrucker Architektur und das gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz beeindruckten den Vertreter der Stadt New Orleans.

KünstlerInnen aus New Orleans in der Andechsgalerie

Ebenfalls am 29. Juni fand die Eröffnung der Ausstellung „HOLD STILL“ von Vanessa Centeno und Brad Stire der städtischen Galerie im Andechshof statt. Die beiden KünstlerInnen sind AbsolventInnen des „Master of Fine Arts Program“ der University of New Orleans.



Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer (5.v.l.) lud am 30. Juni zum Empfang ins Hotel Europa (v.l.): Fritz Kraft (Direktor des Tourismusverbandes Innsbruck), Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner (Vizekanzler der Universität Innsbruck), Landesrat Univ. Prof. Dr. Bernhard Tilg, Prof. Dr. Günter Bischof (Director of Center Austria, The University of New Orleans), Bürgermeisterin Oppitz-Plörer, Dr. Gordon „Nick“ Mueller (President and CEO, National World War II Museum and Founder of the UNO-Innsbruck International Summer School), Beth Mueller, Dr. Karl Gostner (Obmann des Tourismusverbandes Innsbruck), Ass.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer (UNO UIBK Friendship Treaty Coordinator), Dr. Peter Fos (President, The University of New Orleans), Dr.ⁱⁿ Irene Ziegler (Program Director, UNO-Innsbruck International Summer School) und Landtagspräsident DD. Herwig van Staa.



65. Städtetag feierlich in Wien eröffnet

Zur hochkarätigen Eröffnung trafen auf Einladung von Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl im Wiener Rathaus u.a. Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Sabine Oberhauser, Bundesminister Wolfgang Brandstetter und rund 1.300 BürgermeisterInnen und KommunalvertreterInnen im Wiener Rathaus ein.

Unter dem Titel „Smart Cities: Menschen machen Städte“ stand heuer der Österreichische Städtetag ganz im Zeichen der Finanzierung von Städten und Gemeinden, aber auch der städtischen Dimension in allen Reformvorhaben. Österreichs Städte wachsen unaufhaltsam. Diese Entwicklung geht mit neuen Herausforderungen für das soziale Leben, die Wirtschaft und die Umwelt einher. Viele Fragen werfen sich auf: Wo und wie werden die neuen Stadtbewohnerinnen und -bewohner leben? Wie wird das Leben in der Stadt künftig aussehen? Diese und andere Themen standen im Mittelpunkt der dreitägigen Veranstaltung. Durch die Eröffnung führte der ehemalige „Wien heute“-Moderator Markus Pohanka.

100 Jahre Städtebund

Der gastgebende Bürgermeister und Städtebund-Präsident Michael Häupl erinnerte in seiner Eröffnungsrede zunächst an die Gründung des Städtebundes vor 100 Jahren am Ende der Habsburgermonarchie – zu den Gründungsstädten gehören Städte wie Meran, Brunn oder Marburg. Erst seit dem 2. Weltkrieg und insbesondere seit 1962, als das Gesetz über die Gemeindeautonomie beschlossen wurde, ist der Österreichische Städtebund als Interessensvertretung im Österreichischen Föderalismus fest verankert.

„Wir sind bei Staatsverträgen Partner auf Augenhöhe mit Bund und Ländern und halten diese Verträge ein, auch wenn es mitunter schmerzhaft ist“, sagte Häupl. Er verwies auf die Leis-

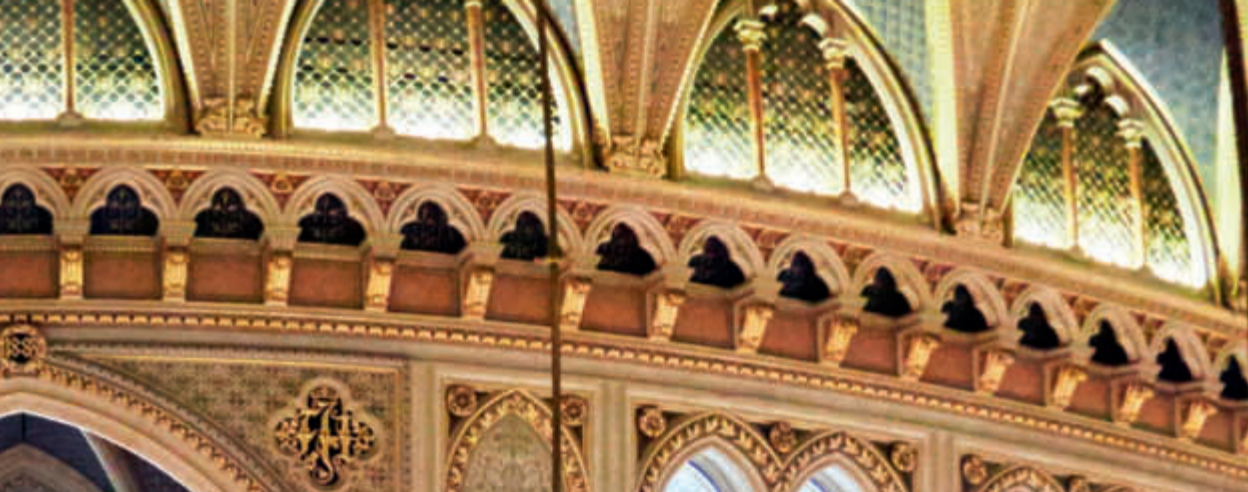


Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl: „Städte sind Wirtschaftsmotoren“.

tungen der Städte wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheit, Soziales, öffentlicher Nahverkehr.

▶▶▶





Der Einladung folgten u.a. Bundespräsident Fischer, RegierungsvertreterInnen Oberhauser, Brandstetter, Vzbg. Brauner.



Rekordmarke: es kamen rund 1.300 BürgermeisterInnen, KommunalvertreterInnen sowie zahlreiches Fachpublikum.



Bundespräsident Fischer (r.) mit dem Musik-Ensemble „Divertimento Viennese“ unter der Leitung von Vinzenz Praxmarer.

► „Wir stellen Tag für Tag eine Infrastruktur zur Verfügung, die international vorbildlich ist. Diese Leistungen sind in öffentlicher Hand und werden es auch bleiben.“

Häupl: Wir brauchen „g'scheite“ Lösungen für Städte

Um diese Leistungen in den Vordergrund zu rücken, wurde auch das Generalmotto dementsprechend gewählt, denn die Städte müssen „smarte oder g'scheite“ Lösungen anbieten, so Häupl, und erwähnte als historisches Beispiel den Bau der Hochquellwasserleitung und die Gemeindebauten in Wien.

Häupl bezeichnete Städte als „Wirtschaftsmotoren“ – trotz Wirtschaftskrise sei es gelungen, die Investitionen weitgehend aufrechtzuerhalten. Mit 2,6 Millionen Euro sind die Städte nach wie vor der größte öffentliche Investor.

Investitionen gegen Krise

Doch die andauernde Wirtschaftskrise schlägt sich auch in zurückgehenden Investitionen nieder:

Während in Österreich dieser Rückstau knapp fünf Milliarden betrage, beziffert der Deutsche Städtebund den Investi-

tionsrückstau mit 118 Milliarden für Deutschland, wo bereits Infrastruktur rückgebaut werden muss. „Nur durch Investitionsbudgets können wir die Krise bewältigen“, sagte Häupl. „Nur so können wir wieder Wachstum erzielen. Österreichs Städte müssen die finanzielle Kraft haben, wieder verstärkt investieren zu können. Das muss der Grundgedanke beim nächsten Finanzausgleich sein“, so Häupl.

Er forderte einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und betonte: „Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des gesamten Landes, auch die der ländlichen Regionen.“

Prominente Grußworte

Grußworte der Bundesregierung richtete Bundesministerin Sabine Oberhauser an den Städtetag: Sie betonte die Bedeutung der Städte als Zentren „der Innovation, des Zusammentreffens, aber auch der Probleme, die bewältigt werden müssen“. Dabei seien die PolitikerInnen gefordert, die „Probleme zu erkennen und Lösungen anzubieten“.

Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, bestärkte in seinen Grußworten das ge-

meinsame Interesse an einer Reform des Finanzausgleichs: „Wir werden uns nicht ausspielen lassen, Groß gegen Klein, Arm gegen Reich, Stadt gegen Land“, so Mödlhammer: „Wir werden gemeinsame Anstrengungen unternehmen und Schulter an Schulter gegen neue Belastungen kämpfen“, kündigte er an.

Fischer: Mit Angst spielt man nicht

Bundespräsident Heinz Fischer ging in seiner Ansprache ausführlich auf das Thema Flüchtlinge ein: „Flüchtlinge hat es immer gegeben“, so der Bundespräsident.

„Daher gibt es auch Grundwerte und Prinzipien; Werte, die Maßstäbe setzen: die Menschenrechtsdeklaration zum Beispiel, in der es heißt: Alle Menschen sind gleich an Rechten und Würde geboren und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begeben.“

Und weiter: „Menschenrechte sind ein universelles Gebot, das müssen wir in den Vordergrund stellen“, so Fischer. „Dabei möchte ich klar sagen: Es wäre ein großer Fehler, Sorgen und Nöte von Menschen, die Angst haben, nicht ernst zu nehmen. Damit müssen wir auch umgehen. Umso schärfer verurteile ich aber,





Bundesministerin Sabine Oberhauser betonte die Rolle der Städte als Zentren der Innovation und des Zusammentreffens.



Bundespräsident Fischer: „Mit der Angst von Menschen spielt man nicht.“



wenn diese Ängste ganz gezielt geschürt werden. Wenn nicht alles getan wird, um diese Probleme zu lösen, sondern in erster Linie daran gearbeitet wird, möglichst viel politisches Kapital daraus schlagen zu können.“

Fischer weiter: „Mit der Angst von Menschen spielt man nicht. Das ist ein Grundsatz, der absolute Priorität hat.“

Gerechte Lösungen anstreben

Er rechnete die Zahlen der zu erwartenden Asylanträge bzw. anerkannten Flüchtlingen vor und betonte, es sei notwendig, mit einer fairen Verteilung auf berechnete und vermeidbare Sorgen Be-

dacht zu nehmen und europaweit, aber auch in Österreich, gerechte Lösungen anzustreben.

Aber, so Fischer, „wenn ich bestimmte Plakate oder bestimmte Aktionen beobachte, mit denen man Flüchtlingen und ihren Kindern brutal vor Augen hält, dass sie unerwünscht sind, macht mich das nicht nur traurig, sondern zornig“. Fischer forderte eine Gegenposition und „vorsichtigen Umgang mit Zahlen und Fakten“. „Und diejenigen, die Verantwortung tragen, müssen gemeinsame Lösungen vorlegen und Demagogie gemeinsam zurückweisen“, schloss Fischer seine Rede. ■

Städtebund-Präsident Bürgermeister Häupl: „Mit Investitionen können wir die Krise bewältigen.“

Festrednerin Mazzucato: „Nur der Staat sichert wirtschaftlichen Fortschritt“

Die Festrednerin Mariana Mazzucato, Ökonomieprofessorin an der Universität Sussex, sorgte mit ihrer These „Nur der Staat sichert wirtschaftlichen Fortschritt“ bereits international für Aufsehen – auch im Wiener Rathaus sprach sie sich für einen aktiven Staat aus.



„Im Vergleich zu Privatunternehmen ist der Staat in der Lage und flexibel genug, um in Technologien zu investieren, die einen Gewinn für das ‚Allgemeinwohl‘ abwerfen“, so Mariana Mazzucato.

Mazzucato, die seit Jahren über den Zusammenhang zwischen Innovation und Wachstum forscht, bewies: „In Europa war es schon immer der Staat, der lange Wachstumswellen ausgelöst hat. Vom Eisenbahnbau über die staatlichen Forschungsinstitutionen und Universitäten bis hin zur Elektrifizierung und zum Straßenbau“, so Mazzucato. Auch heute noch würden Branchen wie Pharma, Nanotechnik und IT an der Nabelschnur des Staates hängen. Apples Welt-erfolg beispielsweise gründe auf Technologien, die sämtlich durch die öffentliche Hand gefördert worden sind; innovative Medikamente, für die die Pharmaindustrie ihren KundInnen gern hohe Entwicklungskosten in Rechnung stellt, würden fast ausnahmslos aus staatlicher Forschung stammen. Innovation und nachhaltiges

Wachstum, das derzeit alle fordern, würden kaum von der Börse kommen. Viel eher von einem Staat, der seine angestammte Rolle neu besetzt, sein einzigartiges Kapital nutzt und mit langem Atem Zukunftstechnologien wie den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. PolitikerInnen empfahl Mazzucato, nicht dem Irrglauben zu verfallen, dass „die Märkte“ alles optimal regeln werden, „wenn man sie nur in Ruhe lasse“, sondern sie sollten die vorhandenen Instrumente und Mittel am besten so einsetzen, dass neue Märkte geschaffen werden – um also Dinge möglich zu machen, die sonst nicht möglich wären. Es würde auch immer wichtiger sein, so die Ökonomin, die richtige Art von Wirtschaftswachstum anzustreben – nämlich intelligent, integrativ und nachhaltig.



Im Vergleich zu Privatunternehmen sei der Staat in der Lage und flexibel genug, um in Technologien zu investieren, die einen Gewinn für das „Allgemeinwohl“ abwerfen. Als Beispiel nannte Mazzucato das Internet, das ursprünglich entwickelt wurde, um in einem Atomkrieg die Kommunikation aufrechterhalten zu können – heute kommen wir alle in den Genuss dieser mit Steuergeldern finanzierten Innovation.

Staat als Innovationsmotor?

„Der öffentliche Sektor ist von Natur aus nicht weniger innovativ als der private, aber man traut es ihm einfach nicht zu, aus eigenem Antrieb innovativ zu sein. Regierungen müssen sich besser verkaufen“, so Mazzucato. Im öffentlichen Sektor müsse man über eine organisatorische Dynamik nachdenken, wenn man Innovation

und Kreativität fördern will. Der Staat hätte längst nicht nur die Aufgabe, Rahmenbedingungen für den „revolutionären privaten Sektor“ zu schaffen oder Marktvorsagen wieder in Ordnung zu bringen, sondern müsse selbst aktiv werden und damit das über Jahre entstandene Bild zu rechtrücken.

Nur der Staat sei in der Lage, langfristige Finanzierungen – gerade in der Grundlagenforschung – zu garantieren, da sich private Unternehmen aus unrentablen Projekten sehr schnell wieder zurückziehen. Und öffentliche Institutionen sollten auch an erfolgreichen Projekten gewinnbeteiligt werden oder beispielsweise die Marktpreise mitbestimmen dürfen.

Für die Krise in der Eurozone würden sich daraus wichtige Konsequenzen ergeben: Die Bedingungen, die den schwächeren

Ländern durch den Fiskalpakt auferlegt werden, sollten den öffentlichen Sektor nicht einfach beschneiden, sondern dafür sorgen, dass es für den Staat attraktiv wird, in Schlüsselbereiche wie Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovation zu investieren. Und sie sollten dazu beitragen, dass der öffentliche Sektor von innen heraus dynamischer wird, strategischer agiert und mehr auf Leistung achtet. Mazzucato sprach sich auch gegen den aktuellen Zeitgeist aus, öffentliche Dienstleistungen per se zu privatisieren, die Haushalte zusammenzustreichen und Angst anstatt Mut in der Politik walten zu lassen. „Wir sollten die Art und Weise überdenken, wie wir über den Staat sprechen – über seine Rolle in der Wirtschaft und die Tendenz, dass der Staat immer schlanker werden muss“, so die Ökonomin. ■

Daher fordert der Österreichische Städtebund:

eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs (FAG), der sich an den tatsächlichen Aufgaben von Stadt oder Gemeinde orientiert, anstelle der Anzahl der festen Wohnsitze. Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben, und eine klare finanzielle Verantwortung. Zum Beispiel: Gesundheit und Pflege sind Ländersache; Kindergärten werden nur durch die Kommunen verantwortet. Nur so können die unzähligen Transferzahlungen eingedämmt werden und letztlich auch die Leistungen besser und effizienter werden.

Die gemeindeeigenen Steuern, die in den letzten Jahren anteilig von 40 auf 20 Prozent zurückgegangen sind, müssen modernisiert, verfassungsmäßig abgesichert und dynamisiert werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer, wobei klar ist, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss.

Öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge sollen nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen, denn sie sind Investitionen in die Zukunft der nächsten Generationen.

Ergebnisse des Städtebarometers 2015

Die Lebensqualität in der Wohngemeinde wird von der Bevölkerung (wie auch in den letzten Jahren) als sehr hoch eingeschätzt: Fast neun von zehn Befragten (85%) gaben an, dass ihre Wohngemeinde eine hohe Lebensqualität bietet. Das ist eines der Ergebnisse des aktuellen „Städtebarometers“ von SORA (Institute for Social Research). Weiterhin hoch ist auch die Zufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen: Jeweils neun von zehn Befragten sind mit der Trinkwasserversorgung (97%), der Müllentsorgung (94%) und der Abwasserentsorgung (93%) zufrieden. Auch die Zufriedenheit mit den Angeboten für FußgängerInnen (90%), der Nahversorgung (90%), den Gesundheitseinrichtungen (84%) oder dem Radwegenetz (80%) und dem öffentlichen Verkehr (76%) ist sehr hoch. Drei Viertel der Befragten sind außerdem mit den Sozialen Diensten sowie den

Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen zufrieden.

Vergleicht man die Zufriedenheit in kleineren und größeren Gemeinden, dann steigt beispielsweise die Zufriedenheit mit dem öffentlichen Verkehr mit zunehmender EinwohnerInnenzahl. Während etwa in den kleinen Kommunen die Zufriedenheit bei 56% liegt, steigt sie in Wien auf 89%. Auch bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie den Sozialen Diensten ist die Zufriedenheit der Bevölkerung in größeren Städten bzw. Gemeinden höher als in kleineren. Hohe Zufriedenheit herrscht mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der Wohngemeinde (69%). Auch mit den sozialen Aufstiegschancen ist die Mehrheit der Befragten (60%) zufrieden. Mit den Arbeitsplätzen im Allgemeinen und den Lehrstellen und -werkstätten ist die Zufriedenheit mit knapp der Hälfte der Befragten hingegen deutlich geringer. Aktuell ist mehr als die Hälfte mit dem Angebot an „Arbeitsplätzen mit guter Bezahlung“ unzufrieden, etwa 20% sind damit sogar „gar nicht zufrieden“.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass kommunale Dienstleistungen nicht an private Anbieter ausgelagert werden sollten, auch hier führen Trinkwasser, die Abwasserentsorgung und die Gesundheitseinrichtungen die Reihung deutlich an.

Schwerpunkt „Smart City“

Knapp ein Viertel der Befragten (24%) gibt an, den Begriff „Smart City“ zu kennen. Mit 29% liegt die Bekanntheit in Gemeinden über 100.000 EinwohnerInnen über jener in kleineren Gemeinden (17%). Jene Befragten, denen der Begriff „Smart City“ bekannt war, wurden gebeten kurz zu beschreiben, was sie mit diesem Begriff verbinden. Genannt wurden hier vor allem „Umweltbewusstsein“ und „Nachhaltigkeit“, „Energiesparen“ und „erneuerbare Energien“ sowie der „Einsatz neuer Technologien“ und eine „Modernisierung“ der Städte.

Jeweils über die Hälfte der Befragten findet es sehr wichtig, dass sich ihre Wohngemeinde in Zukunft in den Bereichen Energiesparen, umweltfreundlicher Verkehr und ökologischer Wohnbau stärker einsetzt. Etwa ein weiteres Drittel hält das für ziemlich wichtig. Ebenfalls ein Großteil der Befragten wünscht sich, dass ihre Wohngemeinde mehr zum Thema „Smart City“ informiert. Mehr als drei Viertel der Befragten erwarten sich von einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der stärkeren Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel eine positive Wirkung auf die Lebensqualität in der Wohngemeinde. Etwa zwei Drittel sind der Meinung, dass durch einen Ausbau von elektronischen Amtswegen und durch neue Partizipationsmöglichkeiten (z.B. über Online-Plattformen) die Lebensqualität steigt. ■



Resolution einstimmig beschlossen

Gemeinsamer Schulterschluss: Die wichtigsten politischen Positionen wurden in der „Resolution an den Österreichischen Städtetag“ zusammengefasst und einstimmig beschlossen. Hier die wichtigsten Punkte.

Bei der Vollversammlung unter Vorsitz von Bürgermeister Matthias Stadler (St. Pölten) folgten die statutarischen Beschlüsse.

Dann wurde über die „Resolution an den Österreichischen Städtetag“ abgestimmt, die die wichtigsten politischen Positionen zusammenfasst. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anbei die wichtigsten Forderungen des Österreichischen Städtebundes im Wortlaut:

- Die Daseinsvorsorge muss als Aufgabe des Staates außerhalb der reinen Finanz- und Wirtschaftslogik definiert werden und die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung sichergestellt werden. Nachhaltige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und in Zukunftsbereiche wie Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Pflege, öffentlicher Verkehr und sozialer Wohnbau oder aktive Arbeitsmarktpolitik dürfen nicht als Schulden gemäß Fiskalpakt beziehungsweise gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt bewertet werden. Dies wird auch in sämtlichen Freihandelsabkommen zu berücksichtigen sein.

Reform des Finanzausgleichs, Forderungen:

- Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen;
- eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich;

- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert; durch eine sinnvolle Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechende Transferverflechtungen; Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze;
- ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft

oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde;

- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenaufonomie der Städte; die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Möglichkeit des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung ihrer Aufgaben entsprechend nutzen können;
- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs für kommunale Infrastrukturinvestitionen, dessen Abschaffung bewirkt hat, dass beträchtliche finanzielle Mittel von den Kommunen zum Bund verschoben wurden;
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau – die Mittel sind zu valorisieren;
- Funktionierende Städte fördern die Entwicklung eines ganzen Landes, auch die Entwicklung der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten, weiter zu entwickeln und auszubauen, bedarf es in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, entsprechend tauglicher Rahmenbedingungen – in Österreich und in Europa. ■



Vollversammlung: Bgm. von St. Pölten Stadler, Generalsekretär Weninger (v.l.)

Volltextversion unter: www.staedtebund.gv.at



Die ehemaligen
Bürgermeister Helmut
Manzenreiter (Villach)
und Bernhard Müller
(Wiener Neustadt)
wurden geehrt.

Ehrenmitgliedschaft verliehen

Im Zuge der Vollversammlung des Städtetages wurden die ehemaligen Bürgermeister Helmut Manzenreiter (Villach) und Bernhard Müller (Wiener Neustadt) ausgezeichnet.

Den beiden langjährigen Mitgliedern der Geschäftsleitung des Städtebundes danke Präsident Michael Häupl und verlieh ihnen für ihre besonderen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft.

Helmut Manzenreiter war von 1987 bis 2015 Bürgermeister der Stadt Villach und ist seit 1963 SPÖ-Mitglied. Von 1972 bis 1974 war er Bezirksobmann der Sozialistischen Jugend und von 1974 bis 1984 auch Landesobmann-Stellvertreter. In dieser Zeit übernahm er auch Funktionen als Ortsgruppenobmann der Gewerkschaft der Eisenbahner und als Personalvertretungsobmann der ÖBB für den Bereich Zugförderungsleitung. 1979 wurde Helmut Manzenreiter in den Gemeinderat der Stadt Villach gewählt und 1984 zum Stadtrat für Finanzen und Umweltschutz ernannt. 1987 übernahm er das Bürgermeisteramt. 1991 erfolgte die erste Wiederwahl. Helmut Manzenreiter war damit der erste vom Volk direkt gewählte Bürgermeister in Villach. Er wurde bei den Bürgermeisterwahlen 1997, 2003 und 2009 erneut wiedergewählt. Zu seinen po-

litischen Erfolgen zählten auch umstrittene Projekte: wie der Naturpark, die Alpenarena und der Kelag-Verkauf. Am 12. Juni 2014 gab er bekannt, dass er bei den Gemeinderatswahlen am 1. März 2015 nicht mehr kandidieren werde. Nachfolger wurde Parteikollege Günter Albel.

Bernhard Müller ist SPÖ-Politiker, Autor und war von 2005 bis 2015 Bürgermeister von Wiener Neustadt. Nach der Matura an der Handelsakademie Wiener Neustadt studierte Müller drei Semester Rechtswissenschaften und begann ein Studium der Politikwissenschaften und Publizistik, das er 2011 mit dem Titel „Bachelor of Arts“ (BA) abschloss. 1995 wurde er Sachbearbeiter für Wohnbauförderung in Wien, 1996 wechselte er nach Wiener Neustadt, wo er drei Jahre im Referat Baurecht und sieben Jahre am Gewerbeamt tätig war. Nebenberuflich absolvierte er das Studium Public Management, das er 2013 mit dem akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA) beendete. Bernhard Müllers politische Karriere begann im Juni 2003, als er als Mitglied des

Gemeinderates der Stadt Wiener Neustadt angelobt wurde. Im März 2005 wurde er zum Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft bestellt. Im Oktober 2005 übernahm er das Amt des Bürgermeisters seiner Heimatstadt. Müller engagiert sich besonders für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Außerdem waren ihm stets die Bedeutung der Kommunen und deren unverzichtbare Leistungen wichtig. Nach der Gemeinderatswahl im Jänner 2015 trat er als Bürgermeister zurück. ■

Zu Bernhard Müllers Publikationen zählen:

- Hans Barwitzus: Ein Leben für Wiener Neustadt, Residenz Verlag, 2014 ISBN 978-3-7017-3350-7
- Freiheit, Verein Alltag Verlag, 2005 ISBN 978-3-902282-07-1
- Gerechtigkeit, Verein Alltag Verlag, 2006 ISBN 978-3-902282-11-8
- Gleichheit, Verein Alltag Verlag, 2007 ISBN 978-3-902282-14-9
- Solidarität, Verein Alltag Verlag, 2007 ISBN 978-3-902282-02-6
- Stadtdialog, Schriftenreihe des Städtebundes, Februar 2010 ISBN 978-3-9502-0388-2

Wohnbaustadtrat
Michael Ludwig: „Aktuell
betragen die Flächen-
reserven für gefördertes
Wohnen rund 2,3 Millio-
nen Quadratmeter.“

ARBEITSKREIS 1:

Leistbares Wohnen in Städten diskutiert

Der Arbeitskreis 1 stand ganz im Zeichen der Rahmenbedingungen, die sich Städte wünschen, um leistbares Wohnen zu gewährleisten. Die meisten österreichischen Städte bewältigen aktuell einen enormen Bevölkerungszuwachs und müssen daher große Herausforderungen meistern, um dem Grundbedürfnis und Grundrecht für Wohnraum nachzukommen.

Vorsitzender des Arbeitskreises mit rund 160 TeilnehmerInnen war der Wiener Wohnbaustadtrat Michael Ludwig, der betonte: „Der Städtetag findet nicht zufällig in Wien statt. Wien stellt sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit einer smarten Strategie, die zukunftsfähiges Wohnen in den Mittelpunkt stellt. Ihre Elemente umfassen nicht nur eine hohe und bedarfsgerechte geförderte Neubauleistung und Flächenreserven von aktuell 2,3 Mio. Quadratmetern, sondern auch zusätzliche Instrumente wie das Immobilien- und Normenmanagement, die Widmungskategorie ‚förderbarer/geförderter Wohnbau‘, städtebauliche Verträge sowie umfassendes Service für die Wiener Bevölkerung.“

Smarte Tradition, smarte Zukunft

Der Erfolg der Wiener Stadtpolitik beweise, dass gelungene Stadtgestaltung als zutiefst öffentliche Aufgabe zu sehen ist. „Smart“ – das bedeutet „g’scheit“, „vif“. „Wien hat nicht nur eine smarte Tradition und Gegenwart, sondern auch eine smarte Zukunft“, betonte der Wiener Wohnbaustadtrat.

420.000 geförderte Wohnungen in der Stadt ermöglichen nicht nur sechs von zehn WienerInnen leistbares und hoch-

qualitatives Wohnen, sondern wirken insgesamt preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt. Allein im vergangenen Jahr wurden 7.273 neue geförderte Wohnungen übergeben. Mit dem SMART-Wohnbauprogramm schaffe die Stadt ein besonders kostengünstiges Wohnungsangebot. Weiterer wichtiger Baustein im Wohnungsneubau ist die 2011 ins Leben gerufene Wiener Wohnbauinitiative. Das Modell, eine Ergänzung zum geförderten Wohnbau, gilt mittlerweile als nationales und internationales Vorzeigebispiel. Und als jüngste Maßnahme baue Wien wieder Gemeindewohnungen.

„In Wien wurden frühzeitig urbane Entwicklungspotenziale aufgespürt, Zielgebiete definiert und Flächen gesichert. So entstehen allein in ‚asperm Seestadt‘ und am ehemaligen Nordbahnhof neue Stadtteile mit jeweils 20.000 neuen Wohnungen.“

Aktuell betragen die Flächenreserven für gefördertes Wohnen rund 2,3 Millionen Quadratmeter. Das hohe Maß an Neubauleistung und die vorausschauende Grundstücksbevorratung stellen sicher, dass geförderte Wohnungen in Wien leistbar sind und bleiben“, so Ludwig.

Dazu tragen aber auch viele weitere Maßnahmen bei: Zum Beispiel das Normen-

management, sowie die Novelle der Wiener Bauordnung, die seit 2014 spürbare Verbesserungen bringt: Durch neue Bestimmungen wie die Widmungskategorie „förderbarer/geförderter Wohnbau“ oder befristete Baulandwidmungen wurden in Wien preisdämpfende Maßnahmen gesetzt.

Mittels städtebaulicher Verträge sei es nun weiters möglich, mit Bauwerbern privatrechtliche Vereinbarungen zu treffen. Sie würden dabei verpflichtet, für soziale Infrastruktur aufzukommen – als Gegenleistung für die Umwidmung in Bauland.

Ludwig: „Nur eine soziale Stadt ist auch eine Smart City“

„Leistbares Wohnen ist entscheidend für die Städte der Zukunft, eine hohe Lebensqualität und sozialen Frieden. Es braucht daher bundesweit kontinuierliche Investitionen in den Bereich des leistbaren Wohnens und eine umfassende und sozial orientierte Modernisierung des Mietrechtsgesetzes. Darüber hinaus gewinnt die verstärkte Vernetzung mit den Umlandregionen an Bedeutung. Denn Herausforderungen wie die gezielte ökonomische und ökologische Planung und Entwicklung von Verkehr, Infrastruktur



und neuen Siedlungsflächen können nur gemeinsam gemeistert werden“, unterstrich Ludwig. Universitätsprofessor Michael Wagner-Pinter (Synthesis Forschung Ges.m.b.H.) gab einen Überblick über die Aufgaben: So gelte es neben der Sicherung des aktuellen Wohnungsbestandes laufend auch neuen Wohnraum bereitzustellen. Dabei sei die große Herausforderung, dass neuer Wohnraum in der Regel unverhältnismäßig teurer ist als bestehender. Er brachte folgendes Beispiel: „Eine 30-jährige gutausgebildete Person muss im Schnitt die Hälfte des Einkommens für Wohnen ausgeben. Der Wettbewerb auf dem Immobilienmarkt ist zwar notwendig, aber damit er auch sozial verträglich ist, müssen alle Potenziale aller Menschen ökonomisch verwertbar sein“, so Wagner-Pinter. Die enormen Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt seien zurückzuführen auf: begrenzten Grund und Boden, beschränkte Budgetmittel und gesamtstaatliche Standards, die zu erfüllen sind.

Barbara Steenbergen, Geschäftsführerin des Brüsseler Büros der Internationalen Mieterallianz ging in ihrem Redebeitrag auf ihren Arbeitsschwerpunkt ein: In einer Tour d'Europe gab sie anhand konkreter Fallbeispiele Einblick, wo seitens

der Europäischen Kommission gegen Mitgliedstaaten im Bereich des geförderten Wohnungswesens vorgegangen wurde. So gab es derartige Verfahren in Schweden, den Niederlanden oder Frankreich. Die Internationale Mieterallianz trete vehement dafür ein, die Frage des geförderten Wohnungswesens gemäß dem Subsidiaritätsprinzip strikt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu belassen. „Der Begriff des sozialen Wohnbaus kann nicht allein an Einkommensgrenzen definiert werden, sondern hat tiefergehende Begründungen, wie zum Beispiel sozial stabile BewohnerInnenstrukturen“, so Steenbergen.

Diskussionen an 5 Thementischen

Im Anschluss wurde an fünf Thementischen, die sich verschiedenen Teilaspekten der umfassenden Materie widmeten, diskutiert.

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin von Dornbirn, Andrea Kaufmann, standen bei Thementisch 1 Modelle der Bodenbereitstellung im Fokus.

Der zweite Thementisch befasste sich mit technischen Standards und welche Rolle sie für die Kosten im Wohnbau spielen. Hier gab Georg Pommer, Leiter der Magistratsabteilung 39 der Stadt Wien, einen

Überblick über die Leistungen des neuen Normenmanagements der Stadt Wien.

Fragen der Finanzierung und der Wohnbauförderung wurden bei Thementisch 3 diskutiert. Als Vorsitzender berichtete Georg Sturm, Vorstandsdirektor der Wohnbaugenossenschaft „die salzburg“, über die Neugestaltung der Salzburger Wohnbauförderung.

Die soziale Komponente der urbanen Herausforderung Wohnbau wurde auf Thementisch 4 beraten. Die Baudirektorin der Stadt Kapfenberg, Sabine Christian, zeigte anhand konkreter Beispiele, wie durch gezielte soziale Durchmischung bei der kommunalen Infrastruktur gespart werden kann.

Die fünfte Thementischdiskussion widmete sich der Kooperation mit der privaten Immobilienwirtschaft. Als Vorsitzender legte der geschäftsführende Gesellschafter der wvg Baurträger GmbH, Jörg Wippel, seine Sichtweise im Umgang mit öffentlichen Akteuren dar. Bei allen Schwierigkeiten, die bei diesem Aufeinandertreffen immer wieder auftreten, sieht er doch ein klares Bekenntnis für die Kooperation von privaten Baurträgern und öffentlicher Hand, da sie einander brauchen und nur gemeinsam Erfolg haben können. ■

v.l.n.r.: „profil“-Innenpolitik-Chefin Eva Linsinger moderierte die Diskussion mit Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgf. Dt. Städte- und Gemeindebund), Wiens Vzbgm. und Finanzstadträtin Renate Brauner, Michael Klien (WIFO), Bgm. Christine Oppitz-Plörer und Peter Biwald (Gf. KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung)

ARBEITSKREIS 2:

Infrastrukturfinanzierung und Stabilitätspakt

Die Infrastrukturfinanzierung und der Stabilitätspakt standen unter dem Vorsitz der Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer im Mittelpunkt des Arbeitskreises 2. Die Forschungsfrage „Kann trotz Fiskalregeln noch investiert werden? Oder bedarf es deren Änderung?“ wurde von verschiedenen ExpertInnen beleuchtet.

Es diskutierten Peter Biwald (Geschäftsführer KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung), Wiens Vizebürgermeisterin und Finanzstadträtin Renate Brauner, Michael Klien (WIFO), Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgeschäftsführer Dt. Städte- und Gemeindebund). Der massive Einbruch der Investitionen gefährde aktuell die Wirtschaftsentwicklung in Europa und langfristig die Qualität der Infrastruktur.

„Die Austeritätspolitik ist nachweislich gescheitert.“

Vizebürgermeisterin Renate Brauner betonte in ihrem Referat, dass es einen überarbeiteten europäischen und österreichischen Stabilitätspakt brauche, der dringend notwendige Investitionen in Bildung, Forschung und Gesundheit nicht behindert. „Wir fordern flexible und wachstumsfreundliche Regeln!“, so Brauner. Und weiter: „Denn kommunale Investitionen sorgen für mehr Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger, sichern Arbeitsplätze und führen damit auch zu einer nachhaltigen Konsolidierung. Die Austeritätspolitik ist nachweislich gescheitert.“

Dies bestätigten auch namhafte Experten (z.B. Joseph E. Stiglitz, Paul Krugman), die ein Ende der Austeritätspolitik befürworten und auf den sich verschlechternden Zustand der Infrastruktur (zuletzt etwa am 13.10.2014 im „Gloomy Outlook“ der Interviewreihe „Money talks“ des britischen „Economist“) verweisen. Trotzdem binde sich die europäische Politik mit Six Pack, Two Pack, etc. weiterhin an eine ungesunde Sparpolitik und entwickle immer neue, bürokratisch kaum mehr abzubildende Regeln. Auch Österreich habe mit der Übernahme des strukturellen Defizits und vor allem der sogenannten Ausgabenbremse diese Vorschriften in den Stabilitätspakt übernommen. Dabei seien diese Regeln bzw. deren Methodik in der ökonomischen Theorie und in der praktischen Herleitung heftig umstritten.

Der scheinbare „Ausweg“ über sogenannte PPP-Modelle könne vielleicht in einem engumgrenzten Bereich von standardisierten Projekten hilfreich sein. Der Rechnungshof komme aber zu dem Ergebnis, dass der wesentliche Vorteil von PPPs ist, Projekte auch bei momentan angespannten Budgets zu realisieren. Da die private

Vorfinanzierung langfristig aber teurer sei als die Finanzierungskosten der öffentlichen Hand, sei Vorsicht bei der Umsetzung von PPPs geboten, zumal die Datenglage noch sehr schwach sei. Generell zog der Rechnungshof den Schluss, dass Private nicht billiger bauen können als die öffentliche Hand.

„Golden Rule“

Der Arbeitskreis spannte den Bogen von der Problematik des Investitionseinbruchs über die europäischen Regelungen bis hin zu den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten – wie PPPs bzw. Privatisierungen versus Golden Rule.

Was bedeute die Goldene Regel? – Man solle alle staatlichen Ausgaben, die einen erheblichen zukünftigen Nutzen in Form höheren Wachstums oder vermiedener beziehungsweise geringer Kosten bringen, als investiv definieren und damit vom Stabilitätsregime ausnehmen.

Alternativ gäbe es die Silberne Regel von Wirtschaftsforscher Karl Aiginger: Damit werde dieser Rahmen noch weiter gefasst und umfasse auch folgende Bereiche: Forschung/Universitäten, Energieeinsparung/thermische Sanierung, Lückenschluss be-



treffend Breitband/Energienetze, Gründungszentren, Ausbildung/Weiterbildung. Die Überschreitung solle mit einem Prozent limitiert sein. – Auf diese Weise solle die Infrastruktur in den Städten, wo die meisten Menschen leben, verbessert werden können.

Auch die Finanzstabilität sei ein wichtiger Aspekt und, dass gesellschaftliche Stabilität in den Städten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sichergestellt werden soll, wobei die Voraussetzung dafür ist, dass sie langfristig investieren können, und zwar vor allem in Humankapital, in Bildung, in öffentlichen Verkehr und in all das, was die Menschen letztlich in die Städte zieht.

Soziallasten nehmen überproportional zu

Der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds Bürgermeister Roland Schäfer machte anhand eines Bildes von einem Rathaus deutlich, was alles auf ein Rathaus einstürzt. Anhand dessen wurde auch gezeigt, dass die Soziallasten ein wesentlicher Teil der Ausgaben sind, die in den deutschen Städten überpropor-

tional zunehmen. Als Beispiel wurden die Asyl-AntragstellerInnen genannt: Im Jahr 2010 lag die Zahl mit 48.000 noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Im Jahr 2014 waren es bereits 127.000, und für das Jahr 2015 wird mit rund 300.000 AntragstellerInnen gerechnet. Die Soziallasten würden den Kommunen natürlich auch einen gewissen Spielraum für notwendige Investitionen nehmen. Thema waren auch „wichtige“ und „dringende“ Ausgaben: „Dringend“ seien die Ausgaben für den Sozialbereich, „wichtige“ und langfristige Ausgaben würden die Hardware und Infrastruktur betreffen.

Müssen Kommunen Zinssteigerungen fürchten?

WIFO-Experte Michael Klien wies darauf hin, dass das derzeit niedrige Zinsniveau uns vielleicht in einer gewissen Sicherheit wiege, dass jedoch Steigerungen von nur wenigen Prozentpunkten in der Zinslandschaft viele Kommunen, aber auch Länder aus dem Gleichgewicht bringen könnten. Die Steigerung um einen Prozentpunkt würde nur die Kassenkredite der deutschen Gemeinden um eine halbe Milliarde

Euro erhöhen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei den Kooperationen durch das Mehrwertsteuerthema nicht ermutigt, sondern letztlich eingeschränkt werden, da kommunenübergreifende Kooperation besser in Richtung BürgerInnennähe, effizienter in Richtung Ressourcenschonung und preiswerter in Richtung Kosteneffizienz wirken würde.

Michael Klien machte darauf aufmerksam, dass man eigentlich Gemeinden und Kommunen anstatt sie mit zusätzlichen Reglementierungen an Investitionen zu hindern, in einem gewissen Prozentsatz verpflichten müsste, zu investieren. Der Bedarf an kontinuierlichen Investitionen beziehungsweise einer Investitionsverpflichtung sollte eigentlich an den ordentlichen Ausgaben und entsprechenden Personalausgaben gemessen werden. Ein wichtiges Thema war auch, dass die Entscheidung für alternative Finanzierungsmodelle letztlich davon abhängen sollte, was man finanziert, also „die Sache richtig sein“ sollte, anstatt diese Modelle als Umgehung des Stabilitätspaktes zu verwenden. ■

v.l.n.r.:

Uta Schwarz-Österreicher
(Stadt Tübingen),
Margit Schratzenstaller (WIFO),
Alexandra Förderl-Schmid („Der
Standard“), Bildungsministerin
Gabriele Heinisch-Hosek, Anja
Hagenauer, (Stadt Salzburg),
Ingrid Moritz (AK Wien)

ARBEITSKREIS 3:

Kinderbetreuung als öffentliche Investition

Die Kinderbetreuung stand im Mittelpunkt der Beratungen des Arbeitskreises 3. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Familienförderung liegen in Österreich knapp über dem OECD-Durchschnitt. Einen Schwerpunkt auf Unter-Dreijährige setzte die österreichische Bundesregierung bei ihrer 2014 beschlossenen Ausbauoffensive der Kinderbetreuung.

Für Frauen- und Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek ist der Beschluss ein wichtiger Schritt: „Der Kindergarten ist das Fundament, auf dem unsere Kinder ihre Zukunft aufbauen – hier wird der Grundstein für gleiche Bildungschancen gelegt. Flächendeckende sowie qualitativ und pädagogisch hochwertige Kinderbildungseinrichtungen sind deshalb ganz klar eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung und dürfen in einer Smart City nicht fehlen. Als Frauen- und Bildungsministerin sehe ich mich in zweierlei Hinsicht gefordert, denn der Ausbau der Kinderbetreuung stärkt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bis 2018 investieren wir 800 Millionen Euro in ganztägige Schulformen, damit bis zum Schuljahr 2018/19 für jedes dritte Kind ein Ganztagschulplatz verfügbar ist. Auch bei den Kindergärten hat der Bund den Turbo gezündet und fördert derzeit den Ausbau mit 100 Millionen Euro im Jahr. Das unterstütze ich natürlich, genauso wie ein zweites Gratis-Kindergartenjahr für alle.“

AK fordert Qualitätsverbesserung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für einen dringend benötigten Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch für eine Qualitätsverbesserung aus. Beim Betreuungsschlüssel Kinder zu Personal würde Österreich mit durchschnittlich 8,7 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren auf eine Betreuungsperson zu den Schlusslichtern zählen. Notwendig sei daher mehr pädagogisches Personal, damit die Kinderbetreuung zu einer Kinderbildung mit guter Förderung der Kinder wird.

Im Arbeitskreises wurden weitere folgende Fragen diskutiert: Was kosten Kindergärten? Was entgeht den Kommunen und dem Staat grundsätzlich an Einnahmen, wenn Frauen nicht die Möglichkeit haben, zu arbeiten? Welche Leistungen muss die öffentliche Hand aufbringen, um die Frauen anders abzusichern?

Margit Schratzenstaller (WIFO) stellte dazu die Familienleistungen in Österreich und jene ausgewählter Vergleichsländer wie Deutschland, Dänemark und Frankreich dar. Diese Länder würden erheblich

mehr Ausgaben für Betreuungseinrichtungen aufwenden und weniger Geldleistungen erbringen.

„Die österreichische Familienpolitik gibt leider viel Geld mit mäßiger Wirkung aus. Beispielsweise haben wir einen relativ hohen Anteil an Frauenbeschäftigung, aber auch gleichzeitig eine hohe Armutsgefährdungsquote bei Kindern – dies ist unter anderem auf die hohe Teilzeitbeschäftigung unter Frauen zurückzuführen.“

Aber es ist leider auch die tägliche Arbeitszeit sehr ungleich verteilt – zwei Drittel decken immer noch Frauen ab“, so Schratzenstaller.

Für die Zukunft zeichnen sich laut der WIFO-Expertin folgende Trends ab: eine langfristige Verschiebung von Geldleistungen hin zur Betreuungsinfrastruktur und zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen; eine teilweise Einschränkung der Familienleistungen im Zuge der Konsolidierungsbemühungen – „Länder wie Dänemark, Großbritannien oder Frankreich schaffen beispielsweise die universale



Kindergeldleistung sogar ab“; und eine erhöhte Väterbeteiligung, die durch Maßnahmen wie finanzielle Anreize oder nicht-übertragbare Elternzeit-Monate umgesetzt werden soll.

Investitionen in Sozialleistungen machen sich bezahlt

Sybille Pirklbauer von der Abteilung Frauen-Familie der AK Wien zeigte in ihrem Impulsreferat die volkswirtschaftlichen Effekte auf, die durch Investitionen in Sozialleistungen entstehen. Mit einer Modellrechnung zeigte sie, welche Effekte durch eine jährliche Anstoßfinanzierung (100 Millionen Euro seitens des Bundes und 100 Millionen Euro seitens der Länder) für einen Rahmen von vier Jahren erzielt werden könnten: Beispielsweise wären 35.000 zusätzliche Plätze für Kleinkinder (unter 3 Jahren), verbesserte Öffnungszeiten für 70.000 bestehende Plätze (3- bis 6-Jährige) und für alle Kleinkindergruppen ein/e zusätzliche/r Pädagogin oder Pädagoge (zumindest halbtags) möglich.

Als Beispiel aus der Praxis stellte Uta Schwarz-Österreich, Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales (Tübingen), die Angebote und Leistungen der Kinderbetreuung der Stadt Tübingen vor. Tübingen sei eine Vorbildstadt in Deutschland betreffend Kinderbetreuung, und zwar quasi zwangsläufig, weil von den 85.000 Einwohnern und Einwohnerinnen 30.000 Studierende sind. Tübingen sei somit die jüngste Stadt in Baden-Württemberg, gleichzeitig aber auch die Stadt mit der höchsten Lebenserwartung.

Hier wurde die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht und von 319 auf 1.188 Plätze gesteigert. Heute können nahezu 60% der Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren einen Betreuungsplatz bekommen, in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen sind es sogar 86%. Damit liegt Tübingen in Baden-Württemberg auf dem Spitzenplatz.

Zum Abschluss des Arbeitskreises wurden Forderungen formuliert: Aus Sicht des Städtebundes ist es wichtig, dass Kommu-

nen nicht auf den Kosten der Kinderbetreuung sitzenbleiben und, dass diese auch Thema bei den Finanzausgleichsverhandlungen sein müssen. Auch in diesem Bereich brauche es eine aufgabenorientierte Verteilung.

Investitionen in Kinderbetreuung rentieren sich, sind wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das muss beide Geschlechter betreffen. Es werde ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und eine entsprechende Qualitätsverbesserung sowie mehr pädagogisches Personal gefordert, damit die Kinderbetreuung zu einer Kinderbildung mit guter Förderung der Kinder wird. Dabei gehe es auch um eine Aufwertung des Berufsbildes im Hinblick auf Image und Bezahlung. Außerdem sei es auch wichtig, dass mehr Männer in der Kinderbetreuung tätig sind. Es sei für die Kinder, aber auch für die pädagogischen Grundsätze ganz wichtig, dass in Ausschreibungen auch gezielt Männer gesucht werden. Nur so werde es möglich sein, mehr Männer in die Kinderbetreuung zu bekommen. ■

Josef Hochgerner,
Berater des Zentrums
für Soziale Innovation,
erklärt den ZuhörerInnen
die Entwicklung eines
Projektes.

ARBEITSKREIS 4:

Soziale Innovation als Instrument der Stadtentwicklung

In Arbeitskreis 4 zum Thema „Soziale Innovationen als Instrument der Stadtentwicklung“ diskutierten über 100 TeilnehmerInnen mit ExpertInnen über Stadtentwicklung, die weit mehr als technologische Innovation und Hightech umfasst – der Tenor lautete: „Menschen müssen sich zusammentun und soziale Innovation schaffen“.

So würden sich beispielsweise Creative Cities bemühen, der Schaffenskraft ihrer Bewohnerinnen und Bewohner Raum zu geben. Wie es solchen Städten gelingt, eine lebendige Szene aufzubauen und was andere Städte daraus lernen können, wenn es darum geht, das Potenzial ihrer Bevölkerung zu nutzen, um die eigene Stadt, den öffentlichen Raum, die Erdgeschoßzone oder auch vernachlässigte Bereiche wieder zu beleben, wurde im Arbeitskreis intensiv beraten.

Nach Eröffnungsvorträgen von Universitätsprofessor Josef Hochgerner, der soziale Innovation als etwas beschreibt, das die Stadien „Idea“, „Intervention“, „Implementation“ und „Impact“ durchläuft, und von Wiener Planungsdirektor Thomas Madreiter, der den Einsatz von sozialen Innovationen für das Smart-City-Konzept darstellte, erfolgte an vier Thementischen eine Annäherung an den Begriff „soziale Innovation“ in verschiedenen Kontexten. Nach Ansicht der DiskutantInnen am Tisch, der sich mit Start-ups und Social Entrepreneurship befasste, braucht es verstärkt Förderinstrumente, die auf die Erreichung gemischter Gebäudenutzungen

(z.B. Wohnen und Arbeiten, Co-Working Spaces) in den Zentren abzielen – also unternehmerische Initiative auch im gemeinwirtschaftlichen Bereich.

Gemeinsam Bauen

Am Tisch Baugruppen und Baugemeinschaften wurde intensiv diskutiert, wie der Erstellungsprozess gemeinschaftlicher Bauprojekte gefördert werden könnte – denn es dauert in der Regel ein Jahr, bis sich eine Gruppe gefunden und formiert hat, die ein gemeinsames Projekt entwickeln wollen und bis die Finanzierung für das Bauprojekt gesichert ist. Dabei ginge es auch darum, dass die Menschen nicht nur versuchen, ein bisschen partizipative Planung in Zusammenarbeit mit großen Wohnbauträgern zu machen, sondern die Sache selbst in die Hand nehmen. Dabei stoßen die Leute natürlich auch auf Schwierigkeiten, beginnend bei der gemeinsamen Zieldefinition bis hin zur Frage der geeigneten Rechts- und Finanzierungsformen, um ein solches Baugruppenprojekt tatsächlich umsetzen zu können. Auch die Frage „Was kommt nach der Partizipation?“ wurde anhand der Bei-

spiele von engagierten Smart Cities wie Villach, Leoben und Amstetten intensiv diskutiert.

BürgerInnenbeteiligung als Chance

Eine weitere Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Übergang von Partizipation zur Ko-Produktion: In den Diskussionen zeigte sich, dass es eigentlich beides braucht: „Bottom-up“ und „Top-down“ vom Übergang von Partizipation zur Ko-Produktion: Ohne politisch formulierte Ziele und Leadership wird es genauso wenig Innovation geben, wie ohne die Mitarbeit von ganz vielen Personen „von unten“. Partizipation bedeute eben nicht, populistisch das Fähnchen nach dem Wind zu richten, sozusagen „Wünsch dir was!“ zu spielen und alles zu tun, was sich die BürgerInnen wünschen, sondern in einen echten Dialog auf Augenhöhe zu treten, die Dinge gemeinsam anzupacken und Stadtentwicklung als Ko-Produktion beziehungsweise Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den Bürgern und Bürgerinnen zu sehen, die einander auf Augenhöhe begeg-



nen und gemeinsam arbeiten. Das berge natürlich auch Risiken – auch diese wurden in der anschließenden Diskussion ausführlich erörtert.

Gelebte Nachbarschaft

Eine vierte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit „Gelebter NachbarInnenschaft in und mit der Stadt“ als Motor der Stadtentwicklung. Auch in dieser Gruppe kamen einige sehr interessante Beispiele sowohl aus dem Bereich der Stadtplanung als auch aus dem Bereich des Grätzelmanagements zur Sprache. Beispielsweise hat sich eine Internet-Plattform mit dem Namen „Frag nebenan“ aus einer kleinen sozialen Initiative entwickelt, die Leuten helfen soll, die in ein neues Wohngebiet ziehen. Diese Personen können sich mit ihren Anliegen an die bestehende EinwohnerInnenschaft wenden, seien es praktische Dinge aus dem Alltag – wie eine Bohrmaschine ausborgen – oder die Adresse des nächstgelegenen Arztes zu erfahren.

Man könne sich anhand des Profils ein Bild machen, wie vertrauenswürdig die Auskünfte und Tipps sind. Letztlich liegt

es aber im Ermessen jedes/jeder Einzelnen, ob der Auskunftsperson Vertrauen geschenkt wird oder nicht – ohne dass die Gemeinde die Haftung übernimmt. In diesem Zusammenhang kam auch der Begriff „Vollkasko-Mentalität“ ins Spiel: Wenn es soziale Innovation geben soll, wenn wir etwas weiterbringen und mündige Bürger und Bürgerinnen haben wollen, die an den Entscheidungen teilnehmen, dann müssen wir ihnen sehr wohl sagen, dass sie auch Eigenverantwortung tragen. Der Haltung „Ich will alles, und das gratis, aber möglichst ohne Steuern zu zahlen, und wenn etwas passiert, dann war die öffentliche Hand schuld!“ müsse ganz entschieden entgegengetreten werden.

Aktive Beteiligung

Wie auch der Titel des 65. Städtetages „Smart Cities: Menschen machen Städte“ anklingen ließ, wird der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an Stadtentwicklung zunehmend Wert beigemessen. Im Idealfall sollen die gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dazu führen, die mit

„Smart Cities“ verfolgten Ziele auf den Boden zu bringen („Ko-Produktion“). Dieses „Gemeinsame“ sollte schon auf der Quartiersebene im Sinne einer „gelebten Nachbarschaft“ in und mit der Stadt beginnen.

Angesprochen wurde auch, dass zur sozialen Innovation auch ein gewisses Risiko bzw. Scheitern gehöre. Nicht jede Innovation werde sofort gelingen. Dafür brauche man eine Kultur des – kontrollierten – Scheiterns.

Die Konsequenz daraus wäre, ein Scheitern einzugestehen, die Gründe dafür zu analysieren und sich mit den mündigen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu überlegen, wie man es das nächste Mal besser macht. Solche Risiken müsse man auch eingehen, wenn man Innovation wolle.

Von allen TeilnehmerInnen des Arbeitskreises wurden die Forderungen der Agenda Innenstadt des Städtebundes gegenüber Bund und Ländern bekräftigt, die zur Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren als wichtige Brennpunkte der Stadtentwicklung und Zentren der sozialen Innovation beitragen. ■

Ulrike Huemer,
Chief Information Officer
der Stadt Wien, erklärt,
warum Städte und Ge-
meinden eine digitale
Agenda brauchen.

ARBEITSKREIS 5:

Städte und Gemeinden im digitalen Zeitalter – Wissen. Offenheit. Bildung. Sicherheit

ExpertInnen diskutierten die voranschreitende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche und Lebensphasen – von der Geburt über die Kindheit und Ausbildung, das Berufsleben und die Freizeit bis hin zur Pflege und zum Tod. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung. In Zukunft gilt es, das Beste aus diesem Trend zu machen.

Unter dem Vorsitz von Ulrike Huemer, Leiterin der Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie der Stadt Wien, diskutierte der Arbeitskreis 5 über die Digitalisierung im Kontext der Kommunen. Das Thema der Digitalisierung sei unerlässlich für die Kommunen, dennoch seien sie derzeit für diese Herausforderungen noch nicht ausreichend vorbereitet. Dabei ginge es vor allem darum, die Sensibilisierung für das Thema zu stärken, und aufzuzeigen bzw. gemeinsam zu erarbeiten, wo die zentralen Herausforderungen liegen.

Ulrike Huemer ging mit dem Beispiel der digitalen Agenda voran, die Wien gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet hat und die als Leitfaden zum Umgang mit der Herausforderung „Digitale Revolution“ im Juni 2015 präsentiert wurde.

Darüber hinaus hat sie auch dargelegt, dass es nicht gut sei, wenn man diese digitale Agenda im stillen Kämmerlein entwickle, sondern dass es sehr wichtig sei, diese Prozesse partizipativ zu gestalten: die Bürgerinnen und Bürger, die Nutze-

rinnen und Nutzer einzubinden und ihre Wünsche und Themen, aber natürlich auch ihre Ängste und Sorgen abzuholen und zu berücksichtigen.

Roland Ledinger, Leiter der IKT-Strategie des Bundes sowie Geschäftsführer der Plattform Digitales Österreich (Bundeskanzleramt), thematisierte die Herausforderungen „digitale Gesellschaft, digitale Wirtschaft, digitaler Staat, digitale Zukunft“ für die Politik und Verwaltung. Die digitale Welt verändert nicht nur das Leben der einzelnen BürgerInnen, sondern auch die Arbeitsweise der Politik und Verwaltung.

Insbesondere sei es wichtig, bei sämtlichen E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden, dass alle zusammenarbeiten und gemeinsame Systeme nutzen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in den Mittelpunkt der Aktivitäten gestellt werden und ein Recht auf elektronische Abwicklung haben. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass es auch Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht digital agieren wollen, sondern die klassischen Wege bevorzugen. In diesem

Zusammenhang sei es wichtig, dass es zu keinem „Digital Divide“ komme, dass also niemand von Services der Stadt ausgeschlossen wird. Das sei natürlich in vielen Bereichen ein doppelter Aufwand, aber dafür müsse man auch die Verantwortung tragen.

Grundsätzlich sei es auch wichtig, dass wir einen One-Stop-Shop für digitale Themen etablieren, und dass Prozesse so aufgestellt werden, dass es auch zu einem „No-Stop“ komme. Bürgerinnen und Bürger dürfen also nicht durch Medienbrüche und den Wechsel von unterschiedlichen Portalen gebremst werden – sich etwa neu identifizieren oder neu anmelden müssen. Der Bürger und die Bürgerin nehme die öffentliche Verwaltung stets gesamthaft wahr und differenziere nicht zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Teil war, dass es für den Wirtschaftsstandort ganz wichtig sei, dass E-Government und Online-Applikationen auch Unternehmen entlasten. Es sei wichtig, dass Gewerbeverfahren online abgewickelt wer-



den können, sodass eine Gründung so schnell wie möglich stattfindet.

Umsetzung von Open Government

Bernhard Krabina vom KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) stellte detaillierte Möglichkeiten vor, wie Open Government auf kommunaler Ebene umsetzbar ist. Fragen der Steuerung und Implementierung von Offenheit, Public Management und Klärung der benötigten Kompetenzen seien wichtige Schritte. Ein weiterer Schritt sei die Klärung der benötigten Basisinfrastruktur. Zentral hierbei sei, dass Open Government den Kern von Politik und Verwaltungshandeln treffe. Das „Problem“ Open Government dürfe keinesfalls von der Politik an die Verwaltung, innerhalb der Verwaltung nicht an die IT- oder PR-Abteilung oder gar an Agenturen verlagert werden.

Joanna Schmölz, stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), erörterte den Bedarf einer neuen Werteordnung für das digitale Zeitalter. Das Internet sei eine Kulturleistung der Mensch-

heit von historischer Bedeutung. Durch diese tiefgreifenden Veränderungen sei mittlerweile das gesamte menschliche Leben digital beeinflusst und begleitet.

Vertrauen und Sicherheit im Internet seien unabdingbare Voraussetzungen und elementarer Bestandteil des gesamten Wirtschafts- und Sozialraums geworden. NutzerInnen, Wirtschaft und Staat hätten aus diesem Grund die gemeinsame Pflicht, Grundregeln für den Umgang miteinander im Internet auszuhandeln und für deren Verbindlichkeit zu sorgen, denn Freiheit und Sicherheit sind Grundbedürfnisse – auch im Internet.

Laut Meral Akin-Hecke (Digital Champion Austria) liege die Zukunft des Digitalen in unserer Hand. Nur eine Gesellschaft, die die digitalen Kompetenzen als Grundlage der heutigen Zeit begreift – wie Lesen, Schreiben und Rechnen – schaffe auch die Voraussetzungen für technische Innovation, wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und eine digital selbstbestimmte Gesellschaft. Das erfordere aber ständige Weiterbildung. Darum müsse die Schließung der digitalen Kluft

das vorrangige Ziel der österreichischen und europäischen Politik sein.

Hacker-Demonstration vor Publikum

Zum Abschluss folgte eine eindrucksvolle Vorführung: Joe Pichlmayr und Sebastian Bachmann von IKARUS Security Software GmbH bewiesen durch eine Hacker-Demonstration Sicherheitslücken bei der Nutzung von WLAN-Hotspots und erklärten Möglichkeiten für den sicheren Umgang.

Der Arbeitskreis war sich zum Abschluss einig: Eine Awareness im Umgang mit der Digitalisierung sei gefordert und es sei auch die Aufgabe der Verantwortlichen, diese Awareness zu schaffen, offen zu informieren und die Gefahren, aber auch die Chancen offenzulegen.

Der Trend zur Digitalisierung sei sehr wichtig, aber man müsse gleichzeitig darauf achten, dass die Menschenwürde, der Datenschutz sowie die Grund- und Freiheitsrechte auch in einer digitalen Welt nach wie vor von ganz großer Bedeutung sind. ■

Auf dem Podium, v.l.n.r.:
Klaus Unterberger (ORF),
Eva-Maria Michel (West-
deutscher Rundfunk),
Markus Töns (Mitglied des
Landtags Nordrhein-West-
falen, Deutschland),
Gerhard Timm (Gf. Bun-
desarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrts-
pflege e.V.),
Marc Grandmontagne (Gf.
der Kulturpolitischen Ge-
sellschaft, Deutschland),
Andreas Mailath-Pokorny
(Kulturstadtrat Wien)

ARBEITSKREIS 6:

Paneldiskussion: Kultur als Grundversorgung

Kulturelle Angebote sind europaweit ein elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Das Panel „Kultur als Teil der Daseinsvorsorge“ diskutierte u.a. mit Stadtrat Mailath-Pokorny über den Anteil der Kultur am Gemeinwohl, die Finanzierung und die Rolle öffentlicher Institutionen.

Städte sind das Herz ihrer Region: sie sind Zentren des Fortschritts, ein Vorbild für Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Ballungsräume, die von Zuwachs und Austausch leben. Wien gehört zu jenen wenigen Metropolen in Westeuropa, die sich eines Wachstums und Zuzugs erfreuen. Kultur, die für alle – unabhängig von Alter, Herkunft oder Möglichkeiten – zugänglich ist, trägt viel zur Teilhabe, Lebensqualität und zum Lebensgefühl Wiens bei. Die hier gebotene Vielfalt vom kostenlosen Open-Air-Festival bis hin zum Symphoniker-Konzert ist in dieser Qualität und Dichte nur möglich, weil es ein Bekenntnis der Stadt zu einer öffentlichen Förderung gibt“, sagte Wiens Stadtrat für Wissenschaft und Kultur Andreas Mailath-Pokorny.

Kulturelle Angebote sind in Österreich, Deutschland und europaweit elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Anbieter sind Träger im sozialen, kulturellen, kommunalen und medialen Bereich. Diese Angebote ermöglichen breiten Zugang zu sowie Teilhabe am kulturellen Leben. Angebote sind so vielfältig wie ihre Träger.

Kommunen betreiben und unterhalten Theater, Opern, Konzertsäle und kommunale Kinos, investieren in die kulturelle Bildung, etwa über Musik- und Volkshochschulen. Kulturelle Inhalte, Kulturproduktion und ihre Darbietung sind Teil der Jugend-, Familien- und Altenarbeit von Sozialverbänden.

„Kultur ist ein Lebensmittel und ist im Grunde genauso wichtig wie gutes Essen, gutes Trinken, Gesundheitsvorsorge, sauberes Wasser und so weiter“, sagte Moderator Jürgen Burggraf, Büroleiter des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel. Es bestehe somit also auch die Notwendigkeit, dass kulturelle Inhalte und Dienste für jedermann/jederfrau zugänglich gemacht werden, und insofern entstehe auch eine öffentliche Funktion in der Sicherstellung der Zugänglichkeit zur Kultur. Es handle sich also bei der Zuteilung von Geldern um „Investitionen“ in gesellschaftliche Teilhabe und Identität im Sinne von Zusammenhalt und Gemeinwohl und nicht um „Subventionen“.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Kulturproduzent und -vermittler – in sei-

nen vielfältigen Programmangeboten in Fernsehen, Radio und Internet, aber etwa auch mittels der Produktionen und Auführungen seiner Klangkörper, über seine Investitionen in die Kultur- und Kreativwirtschaft, usw. Gleichmaßen sind Kultur, kulturelle Prozesse und Angebote Ausdruck kulturell vielfältiger Gesellschaften. Sie sind somit auch elementarer Teil der Integrationsarbeit in einer Einwanderungsgesellschaft. Sie ermöglichen gesellschaftliche Kohäsion und Teilhabe. Es wurde auch die Frage gestellt: Ist „privat“ eigentlich immer besser? Oder hat uns die Krise seit 2007 nicht auch gelehrt, dass „privat“ nicht unbedingt immer besser ist, sondern öffentliche Finanzierung Kontinuitäten und Zuverlässigkeit schafft? – Die öffentliche Hand würde sehr wohl eine wichtige Rolle im Sinne von Gemeinwohl, Daseinsvorsorge, Sicherstellung dessen spielen, was für ein lebenswertes Leben notwendig und maßgeblich ist und auch so bleiben soll.

Das ändere aber nichts an der Tatsache, dass Druckverhältnisse existieren: etwa der EU-Stabilitätspakt, der auch Auswir-



kungen auf öffentliche Haushalte habe; die Einführung von Schuldenbremsen; Austeritätspolitik vor dem Hintergrund von Staatsschuldenkrisen in der Europäischen Union. – All das führe zur Verengung von Handlungsfähigkeit und Handlungsmöglichkeiten, und zwar angesichts der Tatsache, dass Aufgaben auch im kulturellen Bereich wachsen und Bedürfnisse und Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern an ihre Kommunen größer werden, gleichzeitig aber die zu investierende Geldmenge nicht unbedingt mitwachse. Angesichts der Tatsache, dass Milliarden tagtäglich investiert werden und um den Globus kursieren, sei das Thema nicht, dass kein Geld für öffentliche Dienstleistungen im Bereich der Kultur vorhanden sein – sondern vielmehr die Steuerung der Verteilung. Darauf sagte Mailath-Pokorny: „In der Demokratie braucht es Mehrheiten zum Handeln, und wenn diese Mehrheiten nicht existieren, etwa im Bereich der Stärkung von Kulturförderungen und Investitionen in Kultur, dann konnten eben offensichtlich die, die das grundsätzlich fordern, nicht hinreichend

überzeugen und mit ihren Argumenten reüssieren.“ Daher sei es an den VertreterInnen solcher Argumente, im politischen Diskurs überzeugender und besser aufzutreten, um letztlich Mehrheiten zu gewinnen, mit denen man handeln könne.

Kultur als Wirtschaftsfaktor

Die Kultur- und Kreativwirtschaft sei ein wichtiger, zumal wachsender Teil der Volkswirtschaft. Kultur sichere und schaffe Ausbildungs- und Arbeitsplätze und generiere Wirtschaftswachstum über den Kernbereich hinaus, etwa im Handwerk, im Gastronomie- und Hotelgewerbe, in den Medien, im Tourismus, etc. Öffentliche Dienste und ihre bedarfsgerechte Finanzierung seien Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft.

Auch wenn dies weithin grundsätzliche Unterstützung in breiten Teilen der Gesellschaft erfahre, finde dennoch eine lebhaft und kontroverse öffentliche Debatte darüber statt, wie weit öffentliche Dienste, auch in der Kultur, gehen, was sie kosten sollen, wie viel finanziert werden soll und angesichts angespannter

Kassenlagen finanziert werden kann. Was also sei der Anteil der Kultur am Gemeinwohl und welche kulturelle Daseinsvorsorge soll es geben – in Deutschland, in Österreich und in der EU? Beim Panel „Kultur als Teil der Daseinsvorsorge“ diskutierten nach einer Einleitung von Eva-Maria Michel, stellvertretende Intendantin des Westdeutschen Rundfunks, und von Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, unter der Moderation von Klaus Unterberger (ORF) Gabriele Eschig, Generalsekretärin, österreichische UNESCO-Kommission, Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny, Markus Töns, Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, Marc Grandmontagne, Geschäftsführer der Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft, sowie Gerhard Timm, Geschäftsführer, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Die Diskussion fasste zuletzt Sonja Witte, Leiterin Grundsatz und Europa, Verband kommunaler Unternehmen e.V., zusammen. ■

Prominente Diskussionsrunde (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Vize-Präsident des Deutschen Städtetags, Ulrich Maly, Bundesminister Hans Jörg Schelling, Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, ORF-Moderator Hans Bürger, Vizebürgermeisterin Renate Brauner und Wolfgang Streitenberger, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung in der EU-Kommission

Stabilitätspakt-Diskussion mit Finanzminister Schelling

Eine hochkarätige Podiumsrunde zur „Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung“ fand am Ende des Städtetags 2015 statt.

Den nächsten Österreichischen Städtetag wird die Stadt Innsbruck ausrichten – die rote Fahne übernahm Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer.



Mit einer hochkarätigen Diskussionsrunde unter dem Titel „Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung in Zeiten von Sixpack und Co“ ist der Österreichische Städtetag 2015 zu Ende gegangen. Es diskutierten Oberbürgermeister Ulrich Maly, Vize-Präsident des Deutschen Städtetags, Renate Brauner, Vizebürgermeisterin von Wien, Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin von Innsbruck, (beide Mitglieder der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes), Bundesminister Hans Jörg Schelling und Wolfgang Streitenberger, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung in der EU-Kommission. Man dürfe nicht vergessen, dass immerhin ein Drittel des EU-Budgets in Kohäsionspolitik fließe, sagte Wolfgang Strei-

tenberger von der EU-Kommission zu Beginn. „In dieser Periode ist erstmals auch ein Mindestanteil an Mitteln für nachhaltige Stadtpolitik vorgeschrieben worden. Während in Österreich gerade der Pflichtanteil in Städte investiert wird, haben andere Städte zweimal so viel investiert“, so Streitenberger. Der Österreichische Städtebund bedauert in diesem Zusammenhang, dass in Österreich die Städte nicht direkt – wie in anderen EU-Staaten üblich-, sondern nur im Umweg über Bund und Länder um EU-Fördermittel ansuchen können.

Stabilitätspakt als Investitionsbremse

Die europäische Politik fährt mit Sixpack, Twopack, etc. weiterhin eine starke

Sparpolitik und entwickelt immer neue, bürokratisch kaum mehr abzubildende Regeln. Auch Österreich hat mit der Übernahme des strukturellen Defizits und vor allem der sogenannten Ausgabenbremse diese Vorschriften in den Stabilitätspakt übernommen. Dabei sind diese Regeln bzw. deren Methodik in der ökonomischen Theorie und in der praktischen Herleitung heftig umstritten. Dies zeigte sich auch in der Diskussion: „Wir brauchen einen Stabilitäts- und einen Wachstumspakt, der die Investitionen in Bildung, Forschung und Gesundheit nicht behindert“, forderte Wiens Vizebürgermeisterin Renate Brauner: „Wir brauchen flexible, wachstumsfördernde Regeln. Die Investitionen der Städte müssen weiterhin sichergestellt werden.“



Eine Stadt wie Wien hat einen jährlichen Zuwachs von 30.000 Menschen. Die Daseinsvorsorge muss außer Diskussion stehen, denn die Frage, ob ich investiere, ist gleichzeitig eine Verteilungsfrage“, so Brauner.

Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, die auch als Berichterstatterin des Arbeitskreises 2 „Infrastrukturfinanzierung und Stabilitätspakt“ informierte, überbrachte den Wunsch des Städtebundes an Finanzminister Schelling nach einer gründlichen Transferentflechtung zwischen Ländern und Gemeinden, weiters „Gesetzen und Verordnungen einen natürlichen Ablauf zu verpassen“, so dass der Finanzausgleich nicht automatisch verlängert werden könne, sondern zeitgerecht neu verhandelt werden müsse.

Und eine Aufgabenreform, an der sich auch die Finanzierung orientiere. Finanzminister Hans Jörg Schelling konnte dem durchaus einiges abgewinnen. Er wolle „darüber diskutieren, welche Ebene des Staates welche Aufgabe am effizientesten erledigen könne – reden wir also zuerst nicht übers Geld, reden wir über die Aufgaben“, so Schelling. Er kündigte an, Erleichterungen für kommunale Zusammenarbeit zu schaffen: „Die interkommunale Zusammenarbeit ist mir ein Herzensanliegen. Deshalb muss und wird es bei der Belastung durch die Mehrwertsteuer bei Kooperationen eine Lösung geben“, versprach Schelling.

Bezüglich Breitbandausbau zeigte er sich überaus kritisch: „Ich halte absolut nichts davon, zuerst flächendeckend in den

Breitbandausbau zu investieren, teilweise sogar verpflichtend anzuordnen. Diese Technologie wird in wenigen Jahren überholt sein, die Kabel bleiben dann trotzdem im Boden.“

Ulrich Maly vom Deutschen Städtetag gratulierte dazu, dass in Österreich eine so ausführliche Diskussion über den Stabilitätspakt überhaupt geführt werde. Er unterstrich die Forderung des Österreichischen Städtebundes, dass Investitionen in innovative, nachhaltige Bereiche wie Forschung oder Bildung vom Stabilitätspakt ausgenommen werden müssten, „das kostet relativ wenig, aber die Früchte erntet man später. Der Stabilitätspakt muss immer eine wachstumsfördernde Komponente haben“, so Maly. ■

Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger:
„In die Zukunft investieren statt in der Gegenwart
konsumieren.“

THOMAS WENINGER:

„Öffentliche Investitionen dienen sozialer Kohäsion“

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, ging in seinem Abschlussbericht auf die Gründung des Österreichischen Städtebundes vor 100 Jahren ein und spannte den zeitlichen Bogen in die Gegenwart.



„Eine Stadt kann ohne ihr Umland nicht funktionieren. Auch im ländlichen Raum manifestiert sich in unserer technologisch fortschrittlichen Zeit ein neuer Lebensstil. Ein Denken in Stadt-Land-Konkurrenzen ist nicht zeitgemäß und nicht zielführend.“

Thomas Weninger,
Städtebund Generalsekretär

Einleitend erzählte Generalsekretär Thomas Weninger die Beweggründe zur Städtebund-Gründung: Im September 1915 schlossen sich 58 Bürgermeister zusammen, um in Kriegszeiten die Versorgung der Bevölkerung in ihren Städten zu gewährleisten. Ziel war es, das Gemeinwesen zu pflegen und zu wahren. Am Beginn standen dabei vor allem die technologieintensiven Bereiche der Daseinsvorsorge wie Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung und öffentlicher Verkehr. Vier Bereiche, die auch heute noch den Grundstein und die Basis einer lebenswerten Stadt bilden.

Nach dem Bau und Aufbau dieser technologieintensiven Leistungen der Daseinsvorsorge rückten im 20. Jahrhundert verstärkt die sozialen Bereiche der Daseinsvorsorge in den Fokus der Aufmerksamkeit und des Handelns der Bürgermeister. Sprichwörtlich von der Wiege bis zur Bahre wurden diese Leistungen entwickelt und weiterentwickelt. Sei es der Gesundheitsbereich – vor allem die Vorsorge bis hin zur SeniorInnenbetreuung und Altenpflege –, der Kindergartenbereich, der Kindergarten als erste und unabdingbare Bildungseinrichtung, Jugendaktivitäten – Stichwort Jugendwohlfahrt – bis hin zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die einen starken sozialpolitischen Aspekt haben: seien es kommunale För-

derprogramme im Bereich Bildung, Ausbildung, Volksbildung bis hin zur Ausbildung von Lehrlingen in den kommunalen Verwaltungen und Unternehmungen. Und nicht zu vergessen, so Weninger, der kommunale Wohnbau.

Die Verantwortung der politisch Verantwortlichen für leistbares Wohnen in ihrer Stadt manifestierte sich bis heute in den kommunalen Wohnbauten jener Zeit. Gerade die diesjährige gastgebende Stadt Wien war und ist in diesem Bereich beispielgebend.

Städte und Gemeinden sichern hohe Lebensqualität

Gerade am Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen müsse man die Leistungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Städten und Gemeinden hervorheben, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, dafür Sorge tragen, dass die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden dieses Niveau, wie wir es heute kennen und gewohnt sind, hat. „Und das trotz wirtschaftlicher Turbulenzen, ausgelöst durch einen nicht regulierten Finanzmarkt, der aus meiner Sicht noch weiterer Regulierungen bedarf“, so Weninger. Städte stünden vor der Herausforderung, smart zu sein und smart zu werden. Weninger definierte „smart“ (S wie sustainable, sustainability; M wie Mobile, Mobi-



lity; A wie Attractive, Attraktivität; R wie Resilient, Resilienz; T wie Tolerant, Toleranz) und hob die Bedeutung von Toleranz, Offenheit, Aufgeschlossenheit für Neues und Fremdes hervor, die bestimmende Merkmale einer anziehungskräftigen Stadt seien. Diese Toleranz, Offenheit, Aufgeschlossenheit gelte es aber auch in den Städten und Gemeinden tagtäglich zu leben und – wenn erforderlich und notwendig – zu verteidigen, so der Generalsekretär. Besonders betonte Weninger, dass öffentliche Investitionen der sozialen Kohäsion dienen. Öffentliche Darlehen werden aufgenommen, um in die Zukunft zu investieren und nicht nur, um in der Gegenwart zu konsumieren. Investitionen dienen zukünftigen Generationen.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen und gegenwärtigen Herausforderungen im Vorfeld des am Beginn stehenden Finanzausgleichs, warnte der Generalsekretär vor einem Denken in Stadt-Land-Konkurrenzen. Dies würde einem Denken aus dem 19. Jahrhundert gleichkommen und einem zeitgemäßen politischen, administrativen und volkswirtschaftlichen Verständnis von Stadtentwicklung für das 21. Jahrhundert klar entgegenlaufen. Eine Stadt könne ohne ihr Umland nicht funktionieren und auch im ländlichen Raum manifestiere sich in unserer technologisch fortgeschrittenen Zeit ein neuer Lebensstil, der nichts mehr mit dem

Landleben von einst gemein habe. So wie sich die Stadt ständig neu erfinden müsse, zeige sich, dass auch der ländliche Raum ausreichende Flexibilität aufweisen muss, um einen zeitgemäßen, ländlichen Lebensstil und moderne Technologien zuzulassen. Abschließend betonte Generalsekretär Weninger, dass österreichische Städte und Stadtregionen bereits ihren

Weg in eine „smarte“ Zukunft angetreten hätten, und meinte weiter: „Sie werden auch weiterhin ihre Potenziale und Kompetenzen progressiv dafür einsetzen, eine ressourceneffiziente, umweltverträgliche und sozial gerechte Entwicklung für Städte, Stadtregionen und den – mit diesen in Beziehung stehenden – ländlichen Raum zu sichern.“ ■



Fahnenübergabe an Innsbruck zum Städtetag 2016

Mit der Abschlussdiskussion endete der 65. Städtetag 2015. Traditionell wurde daher zuletzt feierlich die rote Städtebund-Fahne von Bürgermeister Michael Häupl an Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer übergeben, die den nächsten Österreichischen Städtetag 2016 in Innsbruck ausrichten wird.

Der Städtetag 2015 in Bildern ...

Rund 1.300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung besuchten den 65. Österreichischen Städtetag in Wien. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Städte als Zentren der Innovation und des Fortschritts. Diskutiert wurde u.a. zu Themen wie leistbares Wohnen, Finanzierung, Kinderbetreuung, Stadtentwicklung, digitale Städte und Kultur.







Fotos: Markus Wache





Tagung des Rechtsausschusses in Wiener Neustadt



Auf Einladung der Statutarstadt Wiener Neustadt fand die Herbstsitzung des Rechtsausschusses am 23. und 24. Oktober 2014 in der „Skyline“ in Wiener Neustadt statt.

Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden Erich Hechtner und Hausherrn Bürgermeister Bernhard Müller erwartete die erschienenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch über aktuelle Rechtsthemen.

Gemeinwohlökonomie und Antikorruptionsmaßnahmen

Ein großer Teil der Veranstaltung war wiederum der aktuellen Thematik „Gemeinwohlökonomie, eine neue Wirtschaftsordnung für Städte und Gemeinden“ gewidmet.

Die Gemeinwohlökonomie ist eine politische Vision, die eine Wirtschaft für die Menschen und die Umwelt schaffen möchte. Dabei soll das wirtschaftliche Ziel nicht mehr alleine die Profitmaximierung, sondern die Maximierung des

„Gemeinwohls“ sein. Der Begründer dieser Idee, Christian Felber, versuchte in seinem Vortrag und in der anschließenden Diskussion zahlreiche Fragen zu klären.

Danach wurden Antikorruptionsmaßnahmen unter dem Stichwort „Korruption beim Kaffeetrinken“ behandelt. Rechtsanwalt Werner Suppan berichtete über dieses trockene Thema sehr anschaulich und praxisnah.

Weitere Themenschwerpunkte am ersten Tag waren das Thema „Die B-VG Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden und ihre Umsetzung in den Bundesländern“, praxisnah vorgetragen von Martin Haidvogel aus Graz, sowie die „neue Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter, vom Verwaltungsjob zur Managerfunktion“, über die Kollege Bernhard Scharmer aus Telfs informierte.

Risikomanagement und interne Themenschwerpunkte

Die Vorträge am zweiten Tag des Fachausschusses begannen mit einem sehr lebhaften Beitrag zum Thema „Gender Budgeting, die praktische Umsetzung in der Stadt Graz“, vorgetragen von Kolle-

gin Priska Pschaid, einer ausgewiesenen Expertin aus Graz.

Obwohl Gender Budgeting bereits seit dem Jahr 2009 im B-VG verankert ist, ist die Umsetzung in der Praxis in vielen Städten – soweit vorhanden – oft noch sehr lückenhaft und rudimentär. Hier kann Graz als Leuchtturmprojekt dienen.

Die Experten Johannes Salzer und Martin Schiefer widmeten sich in ihren Vorträgen sodann dem ewig aktuellen Thema „Vergaberecht und die europäischen Vorgaben“. Ebenfalls aus einer europäischen Vorgabe resultiert das Informationsweiterverwendungsrecht der Länder, das am Beispiel des Bundeslandes Steiermark von Beatrice Sommerauer von der Universität Graz lebensnah vorgetragen wurde.

Bernhard Weratschnig von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beendete mit einem spannenden Vortrag die aktuelle Themenreihe auf dieser Tagung.

Nach der Sitzung stand ein interessanter Besuch des Bundesministeriums für Inneres/Einsatzkommando Cobra in Wiener Neustadt auf dem Programm.

AUS DEM STÄDTEBUND

Finanzkommission

Die Finanzen der öffentlichen Hand drängen immer stärker in das Zentrum der öffentlichen Diskussion.

Von der Reformierung des Finanzausgleichs und der Kontrolle öffentlicher Haushalte bis zu öffentlichen Investitionen reichen die Themen, über die nicht nur in ExpertInnenkreisen intensiv debattiert wird. Der Finanzausgleich ist seit Dekaden heftig umstritten, was sich gerade jetzt zu Beginn der Verhandlungen offenbart. Aus Sicht des Finanzministeriums gäbe es im Bereich der Länder insbesondere beim Wohnbauförderungsbeitrag und bei der Besteuerung privater KFZ Spielräume für etwas stärkere Abgabenautonomie. Zusätzlich wäre eine befristete Projektabgabe (Bim-Steuer) ebenfalls vorstellbar. Das Fi-

nanzministerium pocht jedoch auf eine radikale Einschränkung der Transfers, eine Überdenkung der Vorwegabzüge und auf zusätzlichen Anreizen für Gemeinden, um Fusionierungen zu beschleunigen.

Neben der Reformierung des Finanzausgleichs gelangt die Kontrolle öffentlicher Haushalte in den Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Rechnungshof präsentierte u.a. die Neuerungen im Gemeindemonitoring 2013. Z.B. ist nun der Kernsaldo die neue Bezugsgröße und als Datenquelle dient ausschließlich ÖSTAT, wobei die Darstellung der Ausgliederungen noch immer nicht befriedigend ausfällt. Interessant ist, dass sich die Krise nicht in den Schulden niederschlägt, da diese sogar leicht sinken. Stattdessen haben Gemeinden bei den Investitionen gespart. Klar ist, dass Kennzahlen nur Anzeichen sein kön-

nen und nie isoliert betrachtet werden dürfen. Wie bereits angesprochen, reduzierte der Staat öffentliche Investitionen, was die Krise verschärfte. Beispielsweise sanken die öffentlichen Investitionen massiv, obwohl 2008-2013 ausreichend Liquidität vorhanden war. Mit dem Europäischen Fond für strategische Investitionen (EFSI) will der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, genau dieser Entwicklung entgegenwirken, indem zusätzliche Investitionsmittel mobilisiert werden sollen. Zusätzlich möchte er gezielte Initiativen zugunsten der Realwirtschaft wie TTIP, Deregulierungen und eine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts umsetzen. Unklar bleibt aber, ob das Volumen ausreicht und ob private Investoren tatsächlich auch in ausreichendem Maß zu Investitionen bewegt werden können.



Österr. Städtebund

AUS DEM STÄDTEBUND



Österr. Städtebund

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

„Fehlende Zielvorgaben, rasche Ver selbständigungen und mangelnde Steuerbarkeit durch die Gebietskörperschaften, geringe Transparenz und steigende Personalkosten“ lautete das Fazit einer Evaluierung der Ausgliederungen der Gebietskörperschaften des Bundeskanzleramtes.

Auch der Rechnungshof erkannte aus einer Befragung einige Problemfelder in der Steuerung mancher ausgegliederter öffentlicher Unternehmen. Gemeinden betreiben beispielsweise gar kein Beteiligungsmanagement und einige Bundesländer verstreuen ihres auf mehrere Stellen; es fehlten auch dezidierte Berichtspflichten. Diese beiden Untersuchungen verdeutlichen den Nachholbedarf der öffentlichen Hand in der Steuerung seiner Beteiligungen. Beteiligungscontrolling ist aber seit Langem kein Nischenthema mehr, da öffentliche Unternehmen eine große volkswirtschaftliche Bedeutung innehaben. Zur Verdeutli-

chung: In Deutschland konzentrieren ca. 15.000 öffentliche Unternehmen 50% des öffentlichen Personals, 59% der Verschuldung und 54% der Investitionen auf sich. Im Bereich der öffentlichen Unternehmen bildet sich eine komplexe Principal-Agent-Kette ab, die von einem sinnvollen öffentlichen Beteiligungsmanagement und -controlling in all ihren Facetten zu berücksichtigen ist, indem ungestörte Bottom-up- und Top-down-Informationsflüsse zu gewährleisten sind. Zusätzlich soll es die Erreichung politischer Wirkungsziele mittels einheitlicher Standards und einem stringenten Berichtswesen unterstützen, jedoch erschwert die Vielfältigkeit der Aufgaben und Rechtsformen die Formulierung einheitlicher Richtlinien, die als Grundlage der Planung, Information und Berichterstattung dienen sollen. Andererseits ist aber auch auf ausreichend Flexibilität zu achten, um auf die spezifischen Bedürfnisse der wirtschaftlichen Einheiten besser eingehen zu können.

Im Zentrum stehen Kennzahlen wie Soll-Ist-Vergleiche und Prognosen, welche die Einheiten ebenfalls analysieren müssen, damit erforderliche Maßnahmen ergriffen werden können. Das geplante System sei zwar schon sehr gut, jedoch kranke es an der Vielfalt der zu berechnenden Kennzahlen, sodass Zeit für die Analyse fehle. Neben dem geplanten System des Beteiligungscontrollings ist die Überarbeitung des Public-Corporate-Governance-Kodexes angedacht, in den die Ergebnisse der Evaluierung des BKA einfließen. Dieser ist als Selbstbindung des Bundes konzipiert, gilt nicht für größere Versorgungsbetriebe, sondern auch für kleinere und Sub-Unternehmen, und bezweckt neben der Unternehmenssteuerung den Schutz vor politischen Eingriffen und Vernachlässigung. In Form von obligatorischen und freiwilligen Richtlinien bestimmt er die Rechte des Anteilseigners, die Berichtspflicht an das Kontrollorgan, die Innenrevision, eine Frauenquote, etc.

AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen

„Wie stark wird die Stadt wachsen?“ – Diese Frage haben sich die EntscheidungsträgerInnen vor dem Bau der Seestadt Aspern in Wien sicher auch gefragt, denn schließlich soll ausreichend Wohnraum zukünftig zur Verfügung stehen.

Dieses Beispiel illustriert die steigende Bedeutung von Statistiken für wachsende Städte, da sie zunehmend als Entscheidungsgrundlage im Wohnbau dienen. Deshalb zeichnen sich die Aufgaben von öffentlichen Statistikeinrichtungen durch ihre Vielfalt aus. Besonders relevant für raumplanerische Infrastrukturentscheidung ist die Schätzung der regionalen Bevölkerungsentwicklungen. Zudem verstärken die bereits beobachteten räumlichen Dynamiken die zukünftigen räumlichen Disparitäten. Weiters müssen Regionen mit geringen Bevölkerungsdichten

wie inneralpine Räume im Gegensatz zum Osten Österreichs und den Landeshauptstädten mit zusätzlichen Bevölkerungsverlusten rechnen. Deshalb gibt es erstmals in der ÖROK-Prognose eine „unabgeglichene“ Hauptvariante, die sich nicht an den Bundesländer-Eckwerten orientiert, eine „abgeglichene“ Variante, sowie ein Raumszenario, das im Vergleich zur Hauptvariante niedrigere Lebenserwartungen und eine geringere Fruchtbarkeit annimmt.

Neben der Bevölkerungsprognose nimmt die regionalisierte Erwerbsprognose einen wichtigen Stellenwert ein, die eine Darstellung des Humankapitals als zentralen Standortfaktor Österreichs bezweckt. Bis 2030 können in allen Bundesländern steigende Erwerbsquoten erreicht werden. Außerdem wurde eine Konzentration auf die Stadtregionen erwartet und werden erstmals Aussagen zur Teilzeit und Qualifikation ermöglicht. Die Aufgaben einer

statistischen Behörde sind umfangreich, wie das Beispiel der oberösterreichischen Landesstatistik zeigt. Ihre Aufgaben erstrecken sich von der amtlichen Statistik bis zur Modellbildung und Analyse sowie der Bereitstellung von Informationen für politische Entscheidungen. Zusätzlich analysiert sie die Kommunen und vergleicht diese untereinander (Benchmarkanalyse), schätzt zukünftige Personalkosten und Ausgaben von öffentlichen Einrichtungen und führt Einkommensanalysen durch.

Das zentrale Personenstandsregister (ZPR) wird immer wichtiger, denn das System hat sich als technisch stabil erwiesen und ist zur Normalität geworden. Dennoch krankt es noch an der „offenen Zuständigkeit“, der Abstimmung mit dem ZMR und dem Austausch zwischen den zentralen Registern. Problematisch ist ebenfalls, dass die Daten weiterhin in den Landesämtern eingegeben werden und nicht dort, wo sie entstehen.



Österr. Städtebund

Neue Strategien des Netzwerks Gesunde Städte 2020



„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.“ Dieser Satz aus der Ottawa-Charta der WHO verdeutlicht die große Bedeutung des Wohn-, Arbeits- und Lebensraums Stadt für die Gesundheit.

Er betont auch die Notwendigkeit des sektorenübergreifenden Denkens und Handelns bei der Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Aktivitäten. Die 23 Mitgliedstädte des Netzwerks „Gesunde Städte Österreichs“ nehmen diese Verantwortung wahr, in dem sie in einen aktiven Austausch über praktikable Wege der kommunalen Gesundheitsförderung treten, um dadurch leichter eigene Maßnahmen zu entwickeln.

Das Netzwerk Gesunde Städte Österreichs wurde als Ausschuss des Österreichischen Städtebundes 1993 gegründet und formal 1996 als Verein „Gesunde Städte Österreichs – Verein zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins in österreichischen Städten“ eingerichtet, der sich aus Mitgliedsbeiträgen der Gesunden Städte finanziert. Die Büro-Infrastruktur stellt die Stadt Wien zur Verfügung. An der Spitze des Netzwerks standen von 1993 bis 2000

der Innsbrucker Gesundheitsstadtrat Peter Moser und von 2000 bis 2014 die Linzer Vizebürgermeisterin und Gesundheitsstadträtin Dr. Christiana Dolezal. Aktuell steht die dritte Landtagspräsidentin des Wiener Landtags, Marianne Klicka, dem Netzwerk vor. Als Koordinator fungierte von Anfang an Dr. Peter Lüftenegger, der im Juni 2014 in den Ruhestand ging. Mag. Gernot Antes, MPH, ein ehemaliger Mitarbeiter der Bereichsleitung für Gesundheitsplanung der Stadt Wien und des WHO-Projekts „Wien – Gesunde Stadt“, folgte ihm nach.

Erfolgsfaktoren des Netzwerks

Stabile, vertrauensvolle Beziehungen zueinander, wahrnehmbarer Nutzen für die einzelnen Mitglieder, praxisnahe fachliche Inputs sowie interessante und angenehme gemeinsame Aktivitäten sind Erfolgsfaktoren für Netzwerke, wie die Gesunden Städte. Eine Bestätigung dafür fand der neue Koordinator im Rahmen der Antrittstour durch Österreich, bei der er sich vorstellte und die Mitgliedstädte und deren AkteurInnen kennenlernte und zu ihrer Haltung zum Netzwerk befragte. Der Erfolg der Gesunden Städte gründet sich demnach tatsächlich auf den genannten Faktoren – und Erfolg kann man einen Netzwerk, das seit 22 Jahren durchgehend

aktiv ist und sich seit 19 Jahren als Verein selbst erhalten kann, kaum absprechen. Die Gespräche mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung der Gesunden Städte ergaben, dass der Nutzen des Netzwerks an erster Stelle im Erfahrungsaustausch gesehen wird. „Das Rad nicht neu erfinden müssen“ war ein häufig zitierter Satz. An zweiter Stelle der „Hitliste“ der Stärken stand der Informations- und Ideentransfer, gefolgt von den guten persönlichen Beziehungen und dem hohen Vertrauen, das sich die Teilnehmenden entgegenbringen. Dieses Vertrauen ermöglicht einen informellen Austausch und auf diese Weise wird effizientes Lernen von den Fehlern ebenso wie von den Erfolgen Anderer möglich.

Neue strategische Ausrichtung

Mit dem 2014 erfolgten Wechsel in der Führung und im Management des Netzwerks ging unweigerlich eine Neu-Ausrichtung einher und das erste Halbjahr 2015 stand daher ganz im Zeichen der Strategieentwicklung „Netzwerk Gesunde Städte 2020“, die die Umsetzung folgender Vorhaben vorsieht:

- Die Einführung von Themenschwerpunkten im zweijährigen Abstand, beginnend mit 2016: „Integration schwer erreichbarer Zielgruppen in die kommu-

AUS DEM STÄDTEBUND

nale Gesundheitsförderung“. Ziele in den Schwerpunktjahren sind einschlägige gemeinsame Projekte, Fachtagungen, Seminare und Publikationen.

- Eine weitere Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Gesunden Städten soll durch einen höheren Anteil interaktiver Elemente bei den Fachtagungen und durch vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Netzwerktreffen erreicht werden.
- Die öffentliche Präsenz der Gesundheitsförderungsinitiativen und des Netzwerks soll gestärkt werden.
- Die anlassbezogene Erarbeitung gemeinsamer Positionspapiere als Instrument der politischen Einflussnahme im Interesse der kommunalen Gesundheitsförderung soll vermehrt zum Einsatz kommen.
- Bis 2020 soll eine Evaluierung und Darstellung des Nutzens der Netzwerkarbeit erfolgen.

Netzwerktreffen und andere Aktivitäten

Jährlich finden zwei Treffen der Gesunden Städte statt, gewöhnlich steht an einem Donnerstagnachmittag eine Fachtagung bzw. ein Symposium auf der Tagesordnung, das einem Schwerpunktthema des Netzwerks gewidmet ist und auch Gelegenheit zum Austausch über Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungen der Städte zum Thema bietet. Einige Beispiele für Themen dieser Fachtagungen der letzten Jahre sind: „Gesund altern“, „Suchtprävention für Jugendliche“, „gendergerechte Gesundheitsangebote“, „Umgang mit Demenz“ oder „Gesundheit und Vielfalt im Stadtteil“. Die Fachtagungen stehen oft auch der interessierten Öffentlichkeit der jeweiligen gastgebenden Stadt offen. Nach einem Rahmenprogramm wird zum Abendessen geladen, bei dem der Erfahrungsaustausch und die persönlichen Kontakte vertieft werden können. Am zweiten Tag steht eine Ausschusssitzung auf dem Programm, bei der die Städte einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch pflegen. Selbstverständlich



erhält die gastgebende Stadt Gelegenheit, sich mit einem modellhaften Projekt aus dem Bereich der Gesundheitsförderung zu präsentieren. Neben den halbjährlichen Treffen, die das zentrale Element der Vernetzung sind, stehen noch weitere Aktivitäten auf dem Programm, die anlassbezogen organisiert werden. Dazu zählen zum Beispiel der Strategieworkshop im Jänner 2015, der Workshop mit dem Titel „Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität der wohnortnahen Basisversorgung in Österreichs Städten“ im Juni 2015 oder das geplante zweitägige Seminar zum Jahresschwerpunkt „Integration schwer erreichbarer Zielgruppen in die kommunale Gesundheitsförderung“ im März 2016. Die Pflege der Partnerschaften mit den Gesunden-Städte-Netzwerken der Nachbarländer – insbesondere mit dem deutschen Netzwerk – sowie mit anderen Partnernetzwerken wie dem „Netzwerk gesundheitsfördernde Krankenhäuser“ ist bei den Aktivitäten zu nennen, die vor allem der Koordinator wahrnimmt. Als Mitglied des Netzwerks der europäischen nationalen Gesunden-Städte-Netzwerke zählt die Kooperation mit dem Europa-Büro der WHO in Kopenhagen und Teilnahme an internationalen Vernetzungstreffen ebenfalls zu den Fixpunkten.

Mitglied werden

Will eine Stadt dem Netzwerk beitreten, so fasst sie in der Regel einen politischen Beschluss, einen Gemeinderatsbeschluss, in dem sie die Prinzipien der Ottawa-Charta und die Zielsetzungen des Netz-

werks als kommunalpolitische Leitlinien anerkennt. Sie sollte aktiv an den Treffen, Veranstaltungen und Gemeinschaftsprojekten des Netzwerks teilnehmen und eine Plattform, einen Runden Tisch oder Arbeitskreis für Gesundheitsförderung einrichten; kurz: eine Gesundheitsförderungskonferenz gründen, bei der sich alle Institutionen, Organisationen, Gruppierungen und interessierte Einzelpersonen treffen, denen Gesundheitsförderung ein Anliegen ist. Diese „Konferenzen“ pflegen den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, der mittelfristig zu gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen, etwa einem jährlichen Gesundheitstag, führt. Gesunde Städte sind im Netzwerk politisch durch eine/n ressortzuständige/n Kommunalpolitiker/in und auf organisatorisch-administrativer Ebene durch eine/n Koordinator/in (oft ist das der/die Leiter/in der für das Gesundheits- oder Sozialwesen zuständigen Abteilung) vertreten.

Mag. Gernot Antes,
Netzwerk Gesunde Städte



KONTAKT ZUM NETZWERK:

Mag. Gernot Antes, MPH
Treustraße 35-43, Stiege 6,
1.Stock
A-1200 Wien
Tel: +43 660 6691405
E-Mail: office@gesundestaedte.at
www.gesundestaedte.at

Metropolitan Governance in europäischen Stadtregionen

Mit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung 1920 wurde die Trennung von Wien und Niederösterreich eingeleitet. Dies erschien damals wenig zweckmäßig und erwies sich in weiterer Folge wirtschaftlich als Nachteil.

Die Trennung war aber politisch notwendig geworden, da die Vertreter der übrigen Bundesländer der neuen Bundesverfassung nur dann zustimmen bereit waren, wenn sie nicht vom Bundesland Niederösterreich – in dem Wien lag – im Bundesrat überstimmt werden konnten. Bis auf kleinere Änderungen entspricht die Grenze zwischen Wien und Niederösterreich, und damit die Kompetenzbereiche der beiden Länder, bis heute dem Status von vor fast 100 Jahren.

Seither hat sich im Raum Wien viel geändert, und nicht nur hier. Großstädte haben sich zusammen mit ihrem Umland zu Metropolregionen entwickelt, in denen die deutliche Mehrheit der Bevölkerung und der Arbeitsplätze angesiedelt ist. Sie sind jene Orte, in denen sich das Wohlergehen eines Landes und zunehmend auch der EU entscheidet. Wirtschaftsentwicklung, Innovation, gesellschaftliche und soziale Integration, Nachhaltigkeitsfragen: All das ist in erster Linie in Metropolräumen zu lösen.

Metropolitan Areas

In der seit Jahren intensiv geführten Diskussion der EUROCITIES Arbeitsgruppe „Metropolitan Areas“ wird der Umstand, dass die meisten europäischen Länder die aktuellen Anforderungen mit den administrativen Strukturen und Grenzen des frühen 20. Jahrhunderts zu lösen versuchen, kritisch betrachtet. Vielfältige Beziehungen und Abhängigkeiten, das heißt Pendeln zur Arbeit, zur Ausbildung, zum Einkauf oder in der Freizeit, aber auch Zweitwohnsitze, Firmenfilialen, Lieferbeziehungen, etc. haben den funktional zu-

sammenhängenden Metropolraum allorts auf ein Vielfaches der historischen Kernstadt anwachsen lassen. Der Großraum Wien namens „Stadtregion+“ misst knapp 7.600 km², das 18-fache der Fläche Wiens. Von den hier lebenden rd. 2,7 Mio. Menschen wohnen knapp zwei Drittel in der Hauptstadt.

Diese Situation verursacht in praktisch allen betrachteten Stadtregionen konkrete Nachteile. Ohne gemeinsame Linie und geordnetes Zusammenarbeiten der Nachbarn bleiben Entwicklungschancen ungenutzt, werden Ressourcen verschwendet und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit ist der Verkehrsverbund Ostregion. Was uns heute selbstverständlich erscheint – ein integriertes öffentliches Verkehrsangebot in der gesamten Region –, ist das Ergebnis von Kooperation, Verhandlungen und professioneller Organisation. Leider fehlt dieser Weitblick hinsichtlich vieler Angelegenheiten in Metropolräumen, etwa in Fragen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnraumschaffung, der Entwicklung öffentlicher Einrichtungen, des Umgangs mit Landschaft, Natur und Ressourcen (Wasser, Luft, Energie, etc.).

In der EUROCITIES Arbeitsgruppe herrscht die Überzeugung, dass solche Aufgaben durch gemeinsame Steuerung, Planung und Durchführung besser erledigt werden und so ein gesellschaftlicher Mehrwert entstehen könnte. Dies würde die Metropolen leistungsfähiger und nachhaltiger machen. So hat z.B. 2014 eine Untersuchung der OECD gezeigt, dass Stadtregionen, die durch Verwaltungsgrenzen stärker zersplittert sind, deutlich niedrigere Produktivitätsniveaus aufweisen. Bei gegebener Bevölkerungsgröße haben Stadtregionen mit einer doppelten Anzahl von Gemeinden eine um etwa 6% niedrigere Produktivität. Aber nicht nur die Wirtschaftskraft könnte profitieren, genauso könnten öffentliche

Aufgaben effizienter erledigt, Umweltziele erreicht oder soziale Aufgaben leichter bewältigt werden.

Lösungsansätze gesucht

Keine Klarheit herrscht darüber, wie diese Zusammenarbeit – also Metropolitan Governance – am besten erreicht werden kann. Selbst in Ländern mit günstigen Ausgangsbedingungen sind Arrangements auf der Metropolen-Ebene in der Regel noch schwach: Es dominieren informelle Lösungen mit wenigen Kompetenzen, wenig Budget, wenig Personal und wenig realer Durchschlagskraft. Die mächtigen Akteure bleiben die lange etablierten Gebietskörperschaften: Nationalstaat, Länder/Provinzen und Gemeinden. Nur selten ist es gelungen zu ernst gemeinter Zusammenarbeit in der Stadtregion zu finden, etwa in Stockholm, Stuttgart und Hannover, viele europäische Städte bemühen sich aktuell um Lösungen. Doch selbst bei den häufig zitierten Vorzeigebeispielen ist Vorsicht angebracht, da vergleichbare und neutrale Informationen schwer zu ermitteln sind.

Auf zwei Länder mit aktuell sehr umfassenden Bemühungen zur Verbesserung der Metropolitan Governance – Frankreich und Italien – wird unten näher eingegangen. Wie überall basiert die Zusammenarbeit auch hier – zumindest anfangs – auf äußeren Zwängen. In Finnland und Norwegen etwa sind die nationalen Regierungen überzeugt, dass Reformen notwendig sind – sie geben entsprechende gesetzliche Aufträge. In Tschechien, Polen, Rumänien und Ungarn ist die EU-Förderpolitik (Integrated Territorial Investments) Auslöser für gemeinsame Strategien in Metropolregionen. Selbst die Musterregion Stuttgart hat den Schritt zur Integration erst gesetzt, als die lokal ansässige Industrie massiven Druck auf die PolitikerInnen im Großraum ausübte, die Standortbedingungen zu verbessern.

AUS DEM STÄDTEBUND

Frankreich

Zusammenarbeit auf Gemeindeebene hat in Frankreich eine lange Geschichte, aber der Durchbruch gelang mit dem sogenannten „Chevènement Gesetz“ 1999. Für große Städte und ihr Umland wurde die Form der „Communauté Urbaine“ geschaffen. Diese Verbünde erhalten Finanzmittel direkt vom Staat anstelle der Gemeinden und heben auch selbst Steuern ein, die Pro-Kopf-Zuweisungen steigen mit der EinwohnerInnenzahl an. Die Communauté Urbaine muss im Gegenzug eine Reihe von Aufgaben übernehmen, die bislang von den Gemeinden zu erledigen waren: Abfallwirtschaft, Transportwesen, Wirtschaftsentwicklung, Raumplanung, Wohnbau und Umweltschutz. Der für das Gebiet aufzustellende gemeinsame Entwicklungsplan SCOT (Schéma de Cohérence Territoriale), dem sich die lokalen Pläne unterzuordnen haben, wird als sehr effektiv beurteilt. Die französischen Städte haben von diesem Modell umfassend Gebrauch gemacht, da diese Regelungen grundsätzlich als vorteilhaft anerkannt werden. Einige Gebiete erwarten sich von der Kooperation, in eine „höhere Liga“ aufzusteigen. Der Communauté Urbaine Lyon wurden wegen ihres Erfolgs sogar die Kompetenzen

der zuvor übergeordneten Gebietskörperschaft Departement übertragen. Es gibt nach wie vor Einzelfälle (z.B. Großraum Marseille, Paris), wo es bislang zu keiner Einigung kam oder sich Sub-Einheiten bildeten, um von den Vorteilen zu profitieren, aber nicht mit schwächeren Gemeinden verbunden zu werden. In diesen Fällen schreitet die nationale Regierung jedoch nun direkt gesetzlich ein.

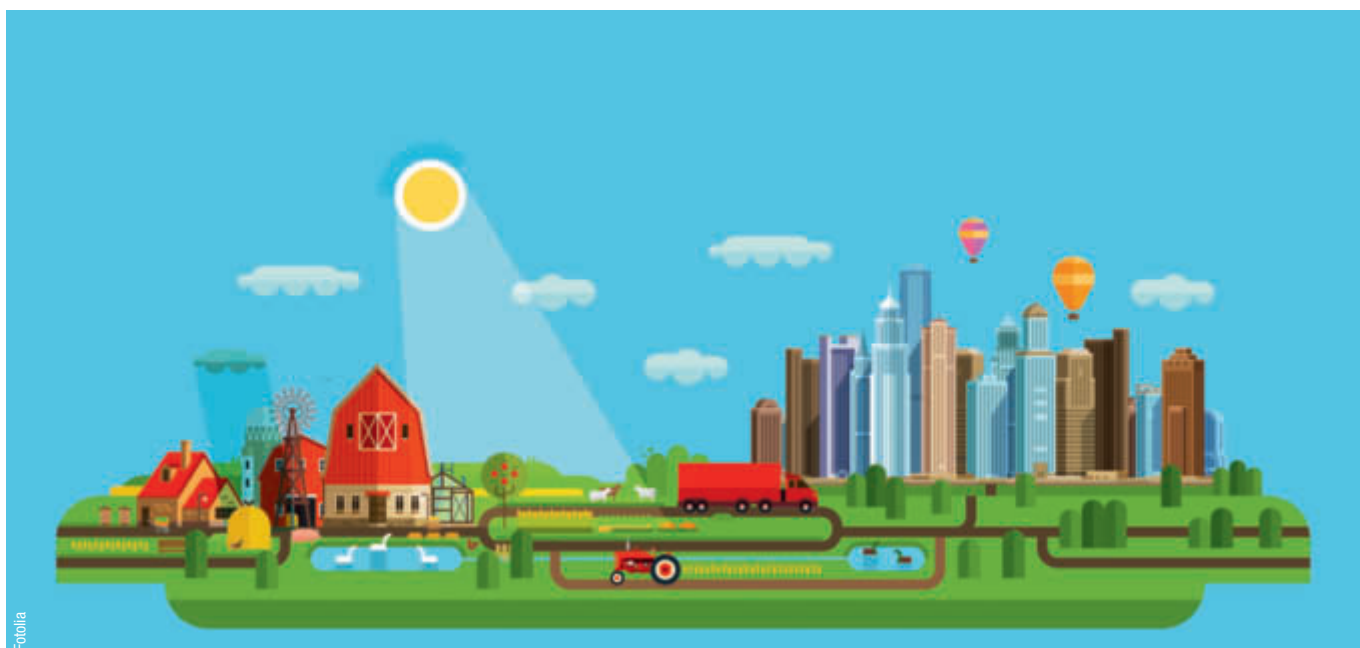
Italien

Infolge der Wirtschaftskrise 2009 und der großen Zahl fundamentaler Zukunftsaufgaben hat Italien mit 1.1.2015 das „Delrio Gesetz“ zur Reform der institutionellen Struktur Italiens in Kraft gesetzt. Ziel ist die Institutionen in Ballungsräumen zu modernisieren und ihnen mehr gemeinsame Aufgaben zu übertragen. Zu diesem Zweck wurden die zehn Provinzen mit den wichtigsten italienischen Ballungsräumen zu „Città metropolitane“ ernannt, denen der Bürgermeister der jeweils größten Stadt vorsitzt und die mit neuen Befugnissen ausgestattet wurden. Hier sollen Aufgabenreformen und die Zusammenlegung von Gemeinden vorangetrieben werden. Das Gesetz ist aufgrund strategischer Überlegungen Top-down zustande gekommen und

gab den Gemeinden und Provinzen nur sehr wenig Zeit, diese neuen Regeln umzusetzen. Derzeit sind die Città metropolitane intensiv damit beschäftigt, sich der neuen Situation anzupassen, was sehr unterschiedlich verläuft: Während Ballungsräume wie Mailand von einer langen informellen Zusammenarbeitstradition profitieren, sind in anderen Gebieten erst völlig neue Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Die Città metropolitane sollen eine Reihe von Aufgaben übernehmen: etwa die Planung der strategischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Metropolraums, die Verkehrssysteme sowie das Management von öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen; die bisherigen Aufgaben der Provinzverwaltung wie Schulwesen, Straßenbau und Umweltangelegenheiten sind weiterhin wahrzunehmen.

Es lohnt sich, die Entwicklung in diesen beiden Ländern weiter zu beobachten, in denen die Metropolbildung sehr aktiv von nationaler Seite gefordert und angestoßen wurde.

*Dipl.-Ing. Michael Rosenberger,
Stadtplaner Stadt Wien,
Mitglied der EUROCITIES Arbeitsgruppe
„Metropolitan Areas“.*



Interview mit Andrea Kaufmann:

Eine Frage der Qualifikation und des politischen Engagements

Die Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann (ÖVP) über den geringen Frauenanteil in den Chefesseln der Rathäuser.

Sie sind im Mai 2013 als erste Frau zur Bürgermeisterin der fast 50.000 Einwohner zählenden Stadt Dornbirn gewählt worden. Vor drei Monaten haben Sie sich in der Direktwahl gegen vier Kandidaten, darunter eine Frau, erneut durchgesetzt. Wollte beim ersten Mal kein Mann mehr kandidieren oder versprach sich Ihre Partei, die ÖVP, vom Auspielen der „Frauenkarte“ die besseren Gewinnchancen?

Andrea Kaufmann: Meine Kandidatur war keine Geschlechterfrage – ich bin der Meinung, dass eine solche Fragestellung antiquiert und in der heutigen Zeit nicht mehr passend ist. Als ich von meinem Vorgänger gefragt wurde, ob ich mir dieses Amt zutrauen würde, habe ich zugesagt, weil mir unsere Stadt und deren Entwicklung am Herzen liegt. Sowohl als Stadträtin und in weiterer Folge als Landesrätin waren mir die gesellschaftliche Entwicklung und deren Gestaltung wichtig. Als Bürgermeisterin kann ich diesen Weg fortsetzen und mich noch besser einbringen. Meine politischen Schwerpunkte sind naturgemäß etwas anders als jene meines Vorgängers, und das ist gut so. Dass mir die Dornbirnerinnen und Dornbirner bei der Bürgermeisterwahl das Vertrauen ausgesprochen haben, freut mich und bestärkt mich in meinem Engagement für unsere Stadt.

Von insgesamt 2.354 Gemeinden in Österreich wurden bis zum Jahresende 2014 nur 141 von Frauen regiert. Das sind sechs Prozent. Wie erklären Sie sich dieses Missverhältnis? Trauen sich Frauen den Job nicht zu? Oder haben Sie angesichts ihrer familiären Verpflichtungen zu wenig Zeit dafür?

Andrea Kaufmann: Die Ansprüche von Frauen an sich selbst sind mitunter etwas höher als jene ihrer männlichen Kollegen. Hier kann ich einen Unterschied der Geschlechter erkennen. Das familiäre Umfeld ist eine Frage der Organisation, der familiären Netzwerke und der Angebote für die Familien für eine optimale Kinderbetreuung. Hier gibt es sicherlich noch Nachholbedarf vor allem in den kleineren Gemeinden. Ich denke, dass sich dieses Verhältnis in den kommenden Jahren verbessern wird, weil sich immer mehr Frauen politisch engagieren und dabei zwangsläufig aufgrund ihrer persönlichen Qualitäten auch in Führungspositionen gelangen werden.

Lässt sich die scheinbar fest zementierte männliche Dominanz in den Rathäusern auf absehbare Zeit ändern und wenn ja, wie?

Andrea Kaufmann: Nochmals: ich glaube nicht, dass es eine Frage des Geschlechts, sondern der Qualifikation und des politischen Engagements ist, und dass sich der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten und bei den Bürgermeistern nach oben entwickeln wird, wenn wir

mehr Frauen dazu ermutigen können, politisch aktiv zu werden. Es gibt immer mehr Frauen in der Politik und damit auch mehr Vorbilder.

Wäre die Quote ein probates Mittel?

Andrea Kaufmann: Die einzig sinnvolle Quote ist jene der Qualifikation. Die besten Köpfe und engagiertesten Menschen werden auf den Listen weiter vorne stehen. Unsere Liste bei der jüngsten Gemeinderatswahl war dafür ein gutes Beispiel: Frauen, Männer, ältere und jüngere Dornbirnerinnen und Dornbirner sowie Mitbürger mit Migrationshintergrund waren vertreten und wurden in dieser Form von den Wählerinnen und Wählern auch bestätigt. Die ÖVP hat in Dornbirn übrigens den höchsten Frauenanteil an vorderster Front.

Würde ein besseres Kinderbetreuungsangebot mehr Frauen dazu bewegen, in die Politik zu gehen?

Andrea Kaufmann: Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass da nicht nur Betreuungsangebote ausschlaggebend sind. Es gibt vielerlei Gründe. Betreuungs- und Unterstützungsangebote benötigen zudem nicht nur Politikerinnen, sondern viele Familien in unserer Stadt. Eine wichtige Voraussetzung ist jedoch auch, dass die jungen Mütter und Väter tradierte und überholte Rollenmuster aufgeben und sich verstärkt als Familie gemeinsam den Herausforderungen des All-

AUS DEM STÄDTEBUND

Jungen Familien rät die
vierfache Mutter Andrea
Kaufmann: „Sich aus
tradierten, überholten
Rollenmustern zu lösen
und sich als Familie
verstärkt gemeinsam den
Herausforderungen des
Alltags zu stellen.“

tags stellen. Diese Entwicklung ist sichtbar und wird letztlich allen Frauen helfen, auch Führungspositionen zu besetzen.

Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, dass Frauen Führungspositionen wie das Bürgermeisteramt übernehmen sollten?

Andrea Kaufmann: Was spricht dagegen? Für ein Bürgermeisteramt sollte man gerne bei den Menschen sein, wirtschaftliche Kompetenzen besitzen und gerne Führungsverantwortung übernehmen. Das ist einmal die Grundvoraussetzung für jede und jeden. Die Stärkung der Familien, Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie generell ein besseres Zusammenleben der Generationen ist für die Städte und Gemeinden Österreichs eine wesentliche Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Frauen als Bürgermeisterinnen haben auf dieser Ebene vielleicht einen etwas anderen Zugang zu dieser Thematik und verschiedene Sichtweisen schaden ja bekanntlich nie ;-)

*Interview von Manfred Hummel,
freier Journalist*

Andrea Kaufmann ist 46 Jahre alt und
Bürgermeisterin von Dornbirn.
Die verheiratete Diplom-Volkswirtin
hat zwei Töchter und zwei Söhne.



Stadt Dornbirn

Lebenselixier Wasser

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Laaerberg in Wien erfuhren Hintergrundwissen zum Thema „Wasserversorgung“.

Zum Thema „Daseinsvorsorge und Wasserversorgung“ hielt am 25. März 2015 Johannes Schmid, Vertreter des Österreichischer Städtebundes, in einem Gymnasium im zehnten Wiener Gemeindebezirk einen Vortrag. Einleitend wurde den SchülerInnen mit Hilfe eines Stummfilmes der Begriff „Daseinsvorsorge“ erklärt. Unter Daseinsvorsorge versteht man, was die öffentliche Hand den Menschen zum Leben bietet, z.B. Wasser, Mobilität, Freizeitangebote, etc. Die Daseinsvorsorge wandelt sich immer im Laufe der Zeit. Heutzutage stellt man sich die Frage, ob jedem/jeder Bürger/Bürgerin ein Bankkonto zur Verfügung gestellt werden soll. Der nächste Schwerpunkt war die Wasserversorgung in Österreich. Johannes Schmid leitete das Thema mit dem Zitat „Wasser wird für das 21. Jahrhundert, was

Erdöl für das 20. Jahrhundert war“ (Wirtschaftsmagazin Fortune, Mai 2000) ein.

Dazu einige Fakten:

- Es gibt einen Weltwassertag, der am 22. März stattfindet, um an den Schutz des Wassers als Lebensgrundlage für die Menschheit und die nachhaltige Nutzung zu erinnern;
- In über 31 Ländern herrscht Wassermangel;
- ca. eine Hälfte des Wassers in Wien ist Grundwasser, ca. eine Hälfte Quellwasser, oder unter anderem auch Wasserreserven (z.B. wird Regenwasser verwendet, um Abwasserkanäle zu spülen).

Das Leitungswasser kommt aus den Steirisch-Niederösterreichischen Kalkalpen. Es fließt über zwei Hochquell-Wasserleitungen in die Stadt. Die vielen Bilder, die gezeigt wurden, veranschaulichten den Weg des Wassers. Außerdem wurde erklärt, was man unter der Privatisierung der Wasser-

rechte versteht. Durch die Privatisierung der Wasserrechte besteht die Gefahr, dass die Qualität des Wassers sinkt, da die Rohre wegen der hohen Kosten nicht gewartet werden. Ein weiterer Nachteil ist, dass der Preis steigt. In Europa gibt es in London und Prag eine vollständige private Versorgung von Wasser, teilweise privatisiert wurde das Wasser in Athen, Bukarest, Rom und Sofia.

Berlin, Paris und Budapest haben in den letzten Jahren re-kommunalisiert: darunter versteht man, dass die privatisierten Aufgaben wieder zurück an die öffentliche Hand gegeben werden.

In der Fragerunde konnten die SchülerInnen dem Vortragenden noch viele Fragen stellen, die sehr ausführlich beantwortet wurden. Außerdem haben alle gemeinsam über die Bedeutung von Wasser diskutiert, da es nicht selbstverständlich ist, sauberes Wasser zu haben.

Der Vortrag war informativ, vor allem da wir einen guten Einblick in die Wasserversorgung Österreichs bekamen.



AVISO

3. Österreichischer Stadtregionstag *meets* 10. SUM-Konferenz

*»Erfolgsmodell Stadtregion –
Gemeinsam Zukunft gestalten«*

Montag | **9. November 2015**

im Festsaal des Wiener Rathauses | 1010 Wien

Dienstag | **10. November 2015**

in der aspern Seestadt | aspern IQ | 1220 Wien

Die Bevölkerung in unseren Stadtregionen wächst schneller als die Gesamtbevölkerung Österreichs – Aufgaben und Herausforderungen wachsen mit. Sie können am besten durch Zusammenarbeit bewältigt werden. Die »Agenda Stadtregionen« liefert Antworten auf die Frage »Wie gelingt eine österreichweite Stadtregionspolitik«?

Am 3. Stadtregionstag werden Beispiele aus Stadtregionen zeigen, wie erfolgreiche Kooperationen aufgebaut und »gelebt« werden können. Außerdem sollen erste Schritte für eine Umsetzung der »Agenda Stadtregionen« auf allen Politik- und Verwaltungsebenen diskutiert werden, um »gemeinsam Zukunft zu gestalten«.

Wir laden Sie herzlich ein dabei zu sein, wenn eine gemeinsame Agenda für eine Österreichische Stadtregionspolitik zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2015

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 06/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 06/2014	Ertrag für 01-06/2015	Veränderung ggü. 01-06/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.754.832	6,8%	36.497.478	1,6%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-258.260		901.222	4,9%
Lohnsteuer	2.218.746	4,2%	13.867.392	4,3%
Körperschaftsteuer	-100.136		2.776.253	4,2%
Umsatzsteuer	1.904.295	3,9%	12.995.863	2,4%
Mineralölsteuer	210.127	0,9%	1.868.061	0,7%
Abgeltungssteuern Schweiz	47	-99,8%	66	-99,9%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	7.455		8.070	
GBA mit speziellen Schlüsseln	157.976	0,5%	1.000.700	4,9%
davon:				
Bodenwertabgabe	18	-40,5%	2.761	-1,9%
Werbeabgabe	2.865	-60,5%	56.017	-0,1%
Grunderwerbsteuer	77.922	2,8%	467.134	7,5%
GBA gesamt	4.912.807	6,6%	37.023.391	1,6%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 06/2015	Veränderung ggü. 06/2014	Vorschuss für 01-06/2015	Veränderung ggü. 01-06/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.515	9,4%	117.030	3,8%
Kärnten	35.737	4,1%	280.712	3,4%
Niederösterreich	95.323	4,9%	752.482	4,3%
Oberösterreich	90.534	5,4%	716.422	4,3%
Salzburg	40.204	3,0%	311.023	2,9%
Steiermark	72.873	5,8%	574.056	3,9%
Tirol	52.842	9,2%	398.180	4,6%
Vorarlberg	27.423	6,1%	214.728	6,5%
Wien	151.830	-1,6%	1.197.411	3,7%
Summe	582.279	3,7%	4.562.045	4,1%

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2015

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 07/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 07/2014	Ertrag für 01-07/2015	Veränderung ggü. 01-07/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.655.138	1,5%	44.231.395	1,5%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	848.181	7,1%	1.749.403	6,0%
Lohnsteuer	2.216.605	0,0%	16.083.997	3,7%
Körperschaftsteuer	1.247.490	2,8%	4.023.743	3,7%
Umsatzsteuer	2.190.402	1,8%	15.186.265	2,3%
Mineralölsteuer	349.172	4,2%	2.217.232	1,3%
Abgeltungssteuern Schweiz	3.433	2081,1%	3.499	-95,1%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-21		8.049	
GBA mit speziellen Schlüsseln	169.116	6,8%	1.169.816	5,2%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.602	-13,9%	4.364	-6,7%
Werbeabgabe	9.732	-24,0%	65.749	-4,5%
Grunderwerbsteuer	79.004	16,7%	546.138	8,8%
GBA gesamt	7.824.254	1,6%	44.847.646	1,6%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 07/2015	Veränderung ggü. 07/2014	Vorschuss für 01-07/2015	Veränderung ggü. 01-07/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	16.686	6,0%	101.515	2,9%
Kärnten	40.907	7,5%	244.975	3,3%
Niederösterreich	107.729	7,8%	657.159	4,2%
Oberösterreich	103.408	7,5%	625.888	4,2%
Salzburg	43.904	3,8%	270.819	2,9%
Steiermark	81.746	3,9%	501.183	3,6%
Tirol	58.232	7,3%	345.339	3,9%
Vorarlberg	31.656	10,6%	187.306	6,6%
Wien	170.339	8,1%	1.045.582	4,6%
Summe	654.607	7,1%	3.979.766	4,1%

DILEMMATA, STRAF- UND HAFTUNGSRISKEN VON AMTSSACHVERSTÄNDIGEN IM VERFAHREN VOR DEN LANDESVERWALTUNGSGERICHTEN

I. Vorrang der ASV auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

II. Bedeutung für Gemeinden/Städte

III. Anscheinsbefangenheit der ASV und mögliche Dilemmata bzw. Straf- und Haftungsrisiken

IV. Kognitionsbefugnis der Verwaltungsgerichte und deren Befangenheitsprüfung

1. Neue Judikatur des VwGH

2. VfGH: Pflicht zur Prüfung der Unabhängigkeit

V. Ausblick

I. Vorrang der ASV auch im Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten

Trotz zahlreicher Einwände und Kritik im Vorfeld hat der Gesetzgeber entschieden, dass auch die Landesverwaltungsgerichte (wie auch das Bundesverwaltungsgericht) die der Behörde beigegebenen oder zur Verfügung stehenden Sachverständigen (Amtssachverständige/ASV) vorrangig beiziehen müssen, wenn die Aufnahme eines Beweises notwendig wird; vgl. dazu zuletzt Pabel, Der Amtssachverständige im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ZVG 2015, 20 ff; Kerschner, Sachverständigenbeweis, in IUR (Hrsg.), Jahrbuch des österreichischen und europäischen Umweltrechts 2014 (2014) 129 ff.

Daher scheint es auch keinesfalls ausgeschlossen, ja sogar naheliegend, dass der im Behördenverfahren in 1. Instanz herangezogene ASV auch in zweiter (oder dritter) Instanz von den Verwaltungsgerichten herangezogen wird. Der Verwaltungsbehörde in 1. Instanz mag dies nicht unutullich erscheinen.

II. Bedeutung für Gemeinden/Städte

Nach der Verwaltungspraxis haben sich die Gemeinden in ihren Behördenverfahren nicht nur der eigenen, sondern auch jener ASV der Länder zu „bedienen“, wenn und soweit diese „zur Verfügung“ stehen. Eine Ablehnung durch die Verfahrenspartei ist nicht möglich. Und dass sich die ASV selbst als befangen erklären,



weil sie schon im Behördenverfahren tätig geworden sind, ist ihnen wohl aus verschiedenen Gründen nicht zuzumuten.

III. Anscheinsbefangenheit der ASV und mögliche Dilemmata bzw.

Straf- und Haftungsrisiken

Da der ASV der behördlichen Organisationseinheit angehört, jedenfalls grundsätzlich der Weisungsbindung und Diensthoheit der Behörde unterliegt, wird zunehmend deren Unabhängigkeit in Zweifel gezogen; wenn das Fundament der Rechtsentscheidung von der Seite einer Partei, nämlich der Behörde, bei- und festgestellt wird, scheinen die Grundsätze des fairen Verfahrens und der Waffengleichheit in Frage gestellt; vgl. nun auch Kolonovits/Muzak/Stöger, Grundriss des österreichischen Verwaltungsverfahrenrechts (2014) Rz 815 ff mN in FN 544.

Aber nicht nur für die „Gegenpartei“ erscheint die „Anscheinsbefangenheit“ misslich, auch die ASV selbst können aufgrund der unleugbaren Einbindung in die Behördenorganisation und damit in politische/faktische Einflussmöglichkeiten in missliche Situationen geraten. Wird etwa Einfluss auf ihr Gutachten ausgeübt, so müssten sie strafgesetzwidrige Weisungen ablehnen und sich auch für befangen erklären, was aber oft wohl zu einem ganz schwierigen Entscheidungsdilemma führen kann. Deren Gutachten wird nunmehr von unabhängigen Gerichten kontrolliert, was bisher kaum bzw. nicht der Fall war, da dem VwGH grundsätzlich nur Rechts- und nicht Tatsachenkontrolle zukam. Kommt es im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu abweichenden oder gegenteiligen Gutachten und/oder zu Verzögerungen, kann Amtshaftung greifen und der ASV ist möglicherweise Regressansprüchen ausgesetzt. Auch Strafrisiken (vgl. §§ 288 und 289 StGB) können damit verbunden sein.

Ist der ASV selbst wieder im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht tätig, wird er – ohne Änderung der Umstände – bei seinen bisherigen Gutachten bleiben müssen, was für die Gegenseite misslich sein kann. Der ASV kann sich zwar (vgl. schon oben) selbst für befangen erklären, doch wird ihm das kaum zuzumuten sein. Der ASV mag daher oft zwischen zwei Stühlen

sitzen bzw. mit einer „Doppelmühle“ konfrontiert sein.

IV. Kognitionsbefugnis der Verwaltungsgerichte und deren Befangenheitsprüfung

1. Neue Judikatur des VwGH

Nicht nur meine Sorge war, dass die Verwaltungsgerichte (außer bei Verwaltungsstrafsachen) wegen der restriktiven Ausnahmen in Art 130 Abs 4 B-VG (siehe aber auch § 28 Abs 3 Satz VwGVG) nur selten in der Sache selbst (also meritorisch bzw. reformatisch) entscheiden könnten. Damit wäre also alles wieder zurück an den Start. Völlig überraschend hat der VwGH – auf mE freilich eher fraglicher dogmatischer Grundlage – anders entschieden (Erk. vom 26.6.2014, Ro 2014/03/0063). Die Landesverwaltungsgerichte müssten grundsätzlich in der Sache selbst entscheiden. Das ist aus rechtsstaatlichen Gründen überaus positiv zu bewerten, löst aber nicht das Problem des Vorrangs der ASV. Das VwGH-Erkenntnis stellt aber noch schärfer als bisher die Frage des Verwaltungsgerichts in den Vordergrund, wen es zum Sachverständigen bestellt.

2. Neues VfGH-Erkenntnis: Pflicht zur konkreten Prüfung der Unabhängigkeit

In einer rezenten Erkenntnis vom 7.10.2014 (E 707/2014) hat der VfGH zwar nun im Ergebnis eine strukturelle Befangenheit von ASV verneint, aber klar ausgesprochen, dass das Verwaltungsgericht stets prüfen muss, ob ein ASV tatsächlich unabhängig von der Verwaltungsbehörde ist. Das Gericht muss auch selbst die Auswahl der ASV vornehmen.

Aus dem Erkenntnis des VfGH:

„Aus der fachlichen Weisungsfreiheit des Amtssachverständigen bei Erstattung seines Gutachtens kann jedoch nicht gefolgert werden, dass das Verwaltungsgericht in jedem Fall Amtssachverständige heranziehen darf. Das Verwaltungsgericht muss vielmehr stets prüfen, ob ein Amtssachverständiger unbefangen, unter anderem also tatsächlich unabhängig von der Verwaltungsbehörde ist, deren Bescheid beim Verwaltungsgericht angefochten wird. Ob dies der Fall ist, hat das Verwaltungsgericht

stets nach den Umständen des Einzelfalls mit der gebotenen Sorgfalt zu untersuchen und zu beurteilen (zu Fällen, in denen von einer dem Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art 6 EMRK widersprechenden [Anscheins-]Befangenheit ausgegangen wurde, vgl. EGMR 6.5.1985, Fall Bö-nisch, Appl 8658/79, sowie VfSlg 11.131/1986, 16.827/2003 mwN; vgl. auch VwGH 23.9.2004, 2004/07/0075). Dies setzt auch voraus, dass das Verwaltungsgericht selbst die Auswahl des Amtssachverständigen vornimmt (und nicht etwa einer anderen Stelle überlässt) und dabei dessen Qualifikation und das Vorliegen etwaiger Befangenheitsgründe bzw. Gründe für den Anschein der Befangenheit dieses Amtssachverständigen prüft“ (eigene Hervorhebung). Der VfGH weist auch darauf hin, dass ASV bei ihrer Gutachtenserstellung ausschließlich der Wahrheit verpflichtet und insofern an keine Weisungen gebunden seien. Gutachten seien dem ASV persönlich zurechenbar, davon gingen auch die Straftatbestände der §§ 288 und 289 StGB aus. Wird dieses Erkenntnis des VfGH konsequent umgesetzt – und davon muss ausgegangen werden –, muss jeder ASV, der bereits im Behördenverfahren in 1. Instanz tätig war, mit einer Überprüfung der Unbefangenheit rechnen. Unterlässt dies das Verwaltungsgericht, so wird ein Verfahrensfehler vorliegen.

All das wird hoffentlich präventiv genug wirken und die Position der ASV in alle Richtungen stärken.

V. Ausblick

Es hat zwar nun der VfGH eine strukturelle Befangenheit von ASV abgelehnt, doch bleibt die Überprüfung durch den EGMR und den EuGH; vgl. dazu schon Kerschner in FS Stolzlechner (2013) 360 f. Einen die Waffengleichheit störenden Mangel sieht der EGMR etwa auch in den Fällen, wenn der SV einer Behörde angehört, die Partei eines Verfahrens ist (vgl. EGMR 24.4.2003/Y) vor. Die Heranziehung von ASV im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist mE daher bei weitem noch nicht endgültig geklärt.

Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, ehemaliger Vorstand des Instituts für Zivilrecht und des Instituts für Umweltrecht der JKU Linz

VERSAMMLUNGSFREIHEIT VERSUS RELIGIONSFREIHEIT – EIN LEITFADEN FÜR KONFLIKTE

Sowohl die Versammlungsfreiheit als auch die Religionsfreiheit wurden in Europa über Jahrhunderte blutig erkämpft. Die Grundrechte treten in ein Spannungsverhältnis, wenn die Religionsausübung zum Gegenstand einer Versammlung wird, etwa, wenn zum Schutz der Tiere gegen die Religionsvorschriften öffentlich demonstriert wird (jüngst: VfGH, E717/2014). Da der Staat zum Schutz der Ausübung der Religionsfreiheit - wobei darunter nach der Rechtsprechung auch die Ausübung eines religiösen Brauchs verstanden wird - verpflichtet ist, muss sich die zuständige Behörde der Frage stellen, ob sie eine solche Versammlung zu untersagen hat. Nach §6 VersammlungsG

müssen Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, von der Behörde untersagt werden. Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes ist dies u.a. dann der Fall, wenn durch die Abhaltung der Versammlung die Interessen Dritter an einer ungestörten Religionsausübung gefährdet werden (vgl. VfGH, B1613/99). Jedoch ist eine strenge Prüfung geboten. Die Untersagung oder Auflösung einer Versammlung beeinträchtigen die Freiheit der Versammlung in besonders gravierender Weise. Solche Maßnahmen sind nur zuläs-

che Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet werden. Bei widerstreitenden Interessen haben die zuständigen Behörden eine Interessensabwägung verpflichtend durchzuführen. Die Rechtsprechung hat bereits einige Faktoren aufgezeigt, die von der Behörde abzuwägen sind:

Die Untersagung einer Versammlung ist stets nur ultima ratio! Gezielte Störungen der Ausübung von Religion bzw. religiöser Bräuche von dritter Seite sind unzulässig. Man darf seine Meinung ausdrücken, aber nicht die (rechtmäßige) Religionsausübung stören. Im Falle einer Versammlung während der Abhaltung eines religiösen Festtages: Ist der Protest friedlich und stillschweigend angesagt? (Lärm könnte die Ausübung eines Brauches verhindern). Die Untersagung einer Versammlung kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass den Adressaten der Protestversammlung in räumlicher Nähe demonstrativ Meinungen zur Kenntnis gebracht werden, die von diesen missbilligt werden.

Auch religiöse Gefühle vor Beleidigung durch Dritte sind zu schützen. Dem EGMR geht es in seinen Urteilen aber nicht um Beschränkungen inhaltlicher Kritik, sondern um die Art und Weise, wie diese inhaltliche Kritik vorgetragen wird. Durch eine Versammlung darf der „religiöse Friede“ insgesamt nicht gefährdet werden. Die Behörde muss prüfen, ob eine Schwelle erreicht wird, die den religiösen Frieden, also die Ordnung des Gemeinschaftslebens, derart gefährdet, dass dies die Untersagung einer Versammlung gebietet. Wird die Schwelle des §188 StGB überschritten, dann ist die Gefährdung auch des öffentlichen Wohls gegeben und die Untersagung geboten.

Bei Anwendung dieser Merksätze sind selbstverständlich sämtliche Aspekte des Einzelfalles zu prüfen. Zu beachten ist auch die „Bannmeile“ nach § 7 VersammlungsG: Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung oder ein Landtag versammelt ist, darf im Umkreis von 300 m von ihrem Sitze keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden.

Dr. Clemens Lintschinger, Rechtsanwalt
Fragen richten Sie bitte an:
lintschinger@ra-lintschinger.at



Bilderbox

sig, wenn sie zur Erreichung der in der EMRK genannten Ziele zwingend notwendig sind. Demnach darf die Ausübung der Versammlungsfreiheit nur Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, zum Schutze der Gesundheit und der Moral oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Die Frage, ob die Voraussetzungen für eine Untersagung der Versammlung vorliegen, ist aus Sicht der Behörde eine Prognoseentscheidung. Die Behörde hat auf Grund konkret festgestellter, objektiv erfassbarer Umstände zu prognostizieren, ob und weshalb bei Abhaltung der Versammlung z.B. die öffentli-



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum • www.pressbaum.at • gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 • UID-Nr. ATU-16252800 • DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Ausschreibung der Position eines Stadtamtsdirektors bzw. einer Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Pressbaum

Ziel und Aufgabe des Stadtamtsdirektors/der Stadtamtsdirektorin ist es, das gesamte Gemeindeamt nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und den Weisungen des Bürgermeisters sowie aufgrund der Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu leiten. Die verantwortliche Erfüllung dieser Aufgabe erfordert die funktionell entsprechende, im Einvernehmen mit den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten laufend weiter zu entwickelnde Organisation der Verwaltung sowie die zielorientierte Führung der ihm/ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes bzw. der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung in den jeweils gültigen Fassungen sowie der Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum in der gültigen Fassung

Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 8 (VIII), Dienstzweig 56, mit einer Mindesteinstufung in 8/1 und einem Bruttogehalt lt. Gehaltstabelle für Gemeindebedienstete der Funktionsgruppen für das Jahr 2015 von Euro 2.590,70

Vom Bewerber/von der Bewerberin erwarten wir:

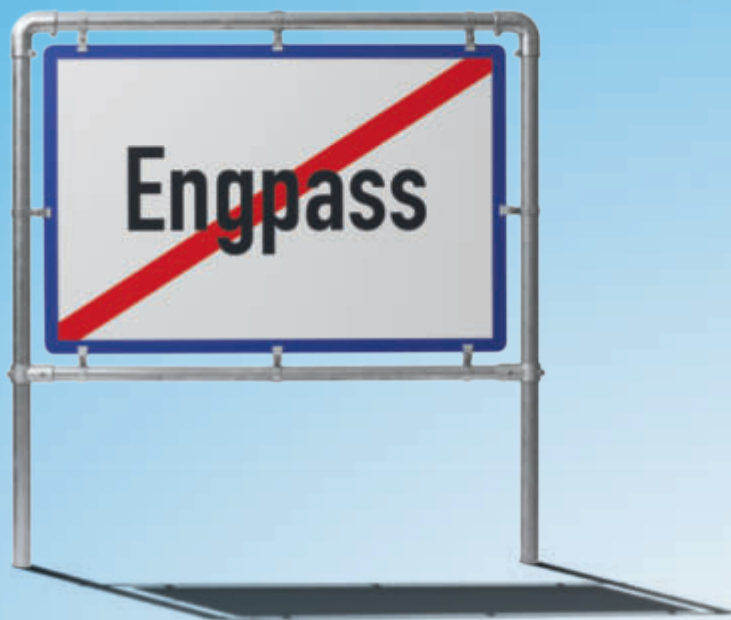
- Ausgezeichnete Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen für alle kommunalen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie mehrjährige Management Erfahrung, insbesondere im kommunalen Bereich
- Bürgernahe Grundeinstellung und Leistungsbereitschaft
- Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen auf dem Gebiet moderner Organisationsentwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der elektronischen Bürokommunikation und des Rechnungswesens
- Kenntnisse und praktische Erfahrung in zielorientierter Personalführung
- Überzeugungs- und Motivationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Offenheit und damit verbundenes Engagement für Neuerungen und Verbesserungen
- Belastbarkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (ggf. Ablegung vorgeschriebener Dienstprüfungen)

Anstellungserfordernisse:

- Österr. Staatsbürgerschaft
 - Volle psychische Handlungsfähigkeit sowie physische Gesundheit (ärztliche Bestätigung)
 - Menschliche und fachliche Eignung
 - Gesetzlich unbescholtenes Vorleben (Strafregisterauszug)
 - B-Matura, Reifeprüfung oder akademischer Grad
 - (für männliche Bewerber) Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie unter Beigabe der erforderlichen Nachweise (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, ärztliche Bestätigung, Strafregisterauszug, Zeugnisse) bis spätestens 30. September 2015 an das Gemeindeamt der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum oder per mail an gemeinde@pressbaum.gv.at. Nach Durchsicht der Bewerbungen werden die am besten geeigneten Bewerber/Innen mit gesondertem Schreiben zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Viele Gemeinden
haben ähnliche Probleme.



Wir helfen, sie
zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite.
Mit einem eigenen Beratungsteam,
das sich auf die Anforderungen des
öffentlichen Sektors spezialisiert hat.
Deshalb kennen wir die aktuellen
Herausforderungen genau und bieten
Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen
und Finanzierungen.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.



Willkommen bei der
Bank Austria

Member of  **UniCredit**